

Jahresabschluss 2020



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	Seite 2
Bilanz	Seite 20
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 22
Finanzrechnung	Seite 24
Nachträgliche Genehmigungen	Seite 25
Beschlussvorlage	Seite 26
Anhang	Seite 28
Personalübersicht	Seite 54
Mitglieder des Präsidiums und Hauptgeschäftsführer	Seite 55
Bestätigungsvermerk	Seite 56
Schlussbemerkung	Seite 61
Anlagenspiegel	Seite 62
Eigenkapitalstrukturkonzept	Seite 64
Rückstellungsspiegel	Seite 66
Beteiligungsspiegel	Seite 68
Notizen	Seite 70
Impressum	Seite 72

Lagebericht des Geschäftsjahres 2020

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.I. Leistungsprofil der IHK

Die IHK zu Kiel hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs. 1 des Industrie- und Handelskammergesetzes (IHKG) den Auftrag, die Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen. Sie ist insoweit Trägerin öffentlicher Belange, erfüllt hoheitliche Aufgaben u. a. nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handelsregisterverordnung, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz, dem Gaststättengesetz, dem Umwelt-Audit-Gesetz, der Versicherungsvermittlerrichtlinie und schlicht verwaltende Aufgaben auf Grund anderer Rechtsgrundlagen.

Die IHK kümmert sich auf politischer und kommunaler Ebene um Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung mit vielfältigen Projekten. Sie unterstützt Unternehmen durch Information und Vermittlung und organisiert Gesprächs- und Arbeitskreise zu wechselnden Themen.

Die IHK dient allen 71.430 (Vorjahr: 71.883) Unternehmen ihres Bezirkes. Auch diejenigen Unternehmen, die sich nicht mit dem Tätigkeitsfeld der IHK auseinandersetzen, profitieren vom Solidarverbund. Eine IHK bemüht sich generell um günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, beispielsweise bei der allgemeinen Besteuerung, der Ausweisung von Gewerbeflächen, der Bauleitplanung, der Wirtschaftsförderung usw. – sie ist ein kundenorientierter Dienstleister der Wirtschaft im Sinne echter Selbstverwaltung.

A.II. Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Kammerbezirk

Die Lage der regionalen Wirtschaft im Jahr 2020 war bestimmt durch die Corona-Pandemie. Im Vergleich zum vierten Quartal 2019 hatte sich der Konjunkturklimaindex der IHK fast halbiert. 35¹ % der durch die IHK Schleswig-Holstein befragten Unternehmen bezeichneten die Geschäftslage zum Ende des ersten Quartals 2020 als schlecht. Dabei war festzustellen, dass sich branchenübergreifend erhebliche Unterschiede ergaben. So zeigte sich die Baubranche vergleichsweise sehr zufrieden. Viele andere Unternehmen schauten zu diesem Zeitpunkt jedoch sorgenvoll in die Zukunft.

Nach dem historischen Einbruch des Geschäftsklimas im Frühjahr 2020 hatte sich die Lage der Unternehmen in Schleswig-Holstein im zweiten und dritten Quartal etwas entspannt. Die Verbesserung resultierte dabei aus den positiveren Einschätzungen der zukünftigen Geschäftslage. Die politischen Maßnahmen zur Unterstützung der

¹ IHK-Konjunkturbericht - 1. Quartal 2020

Wirtschaft entfalteten ihre erste Wirkung. Die Bereitschaft für Investitionen stieg zu diesem Zeitpunkt wieder an. Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein war wieder auf dem Weg sich zu stabilisieren.

Durch die zweite Corona-Welle erhielt der Konjunkturklimaindex im vierten Quartal einen weiteren Dämpfer. Er fiel auf 95,0² Punkte und blieb damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert von 110,5³. Besonders die konsumnahen Branchen gingen von deutlich eingetrübten Erwartungen aus.

Auch am Arbeitsmarkt zeichnen sich die Folgen der Pandemie ab. So lag die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein im Januar 2020 noch bei 5,4 %⁴, im darauffolgenden Jahr bei 6,3 %⁵. Diese Entwicklung entspricht dem Bundestrend.

A.III. Inhaltliche Schwerpunkte der Kammerarbeit

Das Geschäftsjahr 2020 der IHK zu Kiel wurde maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Herausforderungen begannen mit der Absage des Neujahresempfangs 48 Stunden vor dessen Durchführung am 2. März. Die Entscheidung, den über 1.000 Gästen kurzfristig abzusagen, erwies sich rückblickend als die einzige verantwortungsvolle Maßnahme. Bundesweit kam das Veranstaltungsgeschehen kurz darauf vollständig zum Erliegen.

In Folge der veränderten Rahmenbedingungen wurde die Arbeitsorganisation innerhalb der Kammer angepasst. So wurden Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots durchgeführt, Lüftungskonzepte wurden implementiert und für alle Mitarbeiter*innen wurde die Möglichkeit geschaffen, aus dem Mobile-Office zu arbeiten. Mit Letzterem war neben umfangreichen Investitionen in die Hard- und Software auch ein umfangreicher Lernprozess für die Mitarbeiter*innen verbunden, was aber letztlich auch einen enormen Mehrwert für die Zukunft bedeutet. Der laufende Digitalisierungsprozess konnte dadurch außerdem noch mal beschleunigt werden. Das aktuelle Geschehen wurde kontinuierlich in einer Corona-Lage-Runde beleuchtet.

Auch für die ehrenamtlichen Gremien haben sich einige Veränderungen eingestellt. So hat sich das Präsidium regelmäßig in Video- und Telefonkonferenzen ausgetauscht und die Vollversammlung wurde elektronisch zur Arbeit der IHK sowie mit Lageeinschätzungen und Einblicken in die politische Arbeit auf dem Laufenden gehalten. Sitzungen von Präsidium und Vollversammlung, die normalerweise persönlich durchzuführen sind, wurden als hybride Veranstaltungen organisiert.

² IHK-Konjunkturbericht - 4. Quartal 2020

³ IHK-Konjunkturbericht - 4. Quartal 2020

⁴ Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 4, 31.01.2020 (<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-n/content/1533733917415>)

⁵ Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 6, 29.01.2021 (<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-n/2021-006>)

Ein wesentlicher Aspekt der Kammerarbeit ist der persönliche Kontakt zu den Mitgliedsunternehmen, der coronabedingt nahezu vollständig auf der Strecke geblieben ist. Im Gegenzug hat sich das Telefonaufkommen im Vorjahresvergleich zeitweise mehr als verdreifacht.

Der gesetzliche Auftrag der IHK wurde selbstverständlich weiterhin vollumfänglich erfüllt. Alle Leistungen wurden in gewohnter Weise angeboten. Um dies zu gewährleisten, mussten umfangreiche Umstrukturierungen und Weiterentwicklungen vollzogen werden. So wurden bspw. Seminarangebote zur Existenzgründung, zu Geschäften im Ausland oder zur Datenschutzgrundverordnung online im Rahmen von Webinaren durchgeführt. Die Resonanz war sehr gut, die Reichweite sogar deutlich erhöht. Webinare werden daher auch zukünftig ein Baustein des Angebots bleiben. Neben den gängigen Angeboten, die digital durchgeführt wurden, gab es insbesondere auch Online-Events zur Vermittlung von Wissen rund um die aktuell veränderten Rahmenbedingungen und den damit einhergehenden Regelungen. Diese wurden meist auf Ebene der IHK SH-Kooperation durchgeführt. In diesem Kontext wurde bspw. Unterstützung zur Antragstellung auf Soforthilfe für kleinere Unternehmen geleistet. Es gab Veranstaltungen, die die Erstellung eines Hygienekonzeptes beleuchteten und es etablierten sich Branchenveranstaltungen für zum Beispiel Einzelhandel und Tourismus.

Auch Arbeitskreise und Branchenrunden haben sich auf digitale Treffen umgestellt. Ebenfalls wurden zahlreiche Online-Befragungen zu den Auswirkungen und Problemen von Corona auf die Betriebe allgemein oder auch zu Spezialthemen wie z. B. Home-Office geschaltet, an welchen zahlreiche Mitgliedsbetriebe teilgenommen haben.

Einen Schwerpunkt der IHK-Arbeit nimmt bekanntermaßen das Aus- und Weiterbildungswesen ein. Die Corona-Bedingungen stellten die eingebundenen Fachbereiche vor besondere organisatorische Herausforderungen. Eine besondere Erschwernis dabei war, dass ein Teil der ehrenamtlichen Prüfer zur Risikogruppe gehört.

Zunächst kam es im Frühjahr 2020 zur Aussetzung der Aus- und Weiterbildungsprüfungen, kurz darauf wurden diese dann doch unter Anwendung eines strengen Hygienekonzeptes durchgeführt. Betroffen waren rund 3.200 Prüfungsteilnehmer an etwa 150 Prüfungsorten. Knapp 500 Ausschüsse prüften zur Qualifikation für 74 Berufe. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich bis in die Sommerferien. Die Zielsetzung war, dass alle Prüflinge die Möglichkeit hatten, ihren Ausbildungsabschluss zu erlangen. Nur rund drei Wochen nach dem ursprünglich geplanten Termin wurde dieses Ziel erreicht. Die Weiterbildungsprüfungen wurden auf die Herbstprüfungen ab September 2020 verschoben. Auf besonderen Wunsch war es aber möglich, die Prüfung zwischen Juni und August in einer zusätzlichen Prüfungsphase abzulegen. An insgesamt 77 Prüfungstagen legten mehr als 400 Prüflinge ihre Prüfung ab. Unter den erschwerten Bedingungen haben in 2020 insgesamt mehr als 3.500 Teilnehmer an den Sommerprüfungen der Aus- und Weiterbildung teilgenommen. Weitere Facetten rund um die Berufsbildung waren, die Betriebe darüber zu informieren, wie sie mit Auszubildenden umzugehen hatten sowie die Unterstützung bei der Beantragung der von der Bundesregierung eingeführten „Azubiprämie“. Eine andere große Herausforderung war die Fortführung der Berufsorientierung, um weiterhin junge Menschen in Ausbildung zu bringen. Nahezu alle

konventionellen Angebote hierzu entfielen durch die Corona-Einschränkungen. Als Ersatzmaßnahmen wurden u. a. virtuelle Ausbildungsmessen durchgeführt, ein Speed-Dating-Portal für Ausbildungssuchende und -betriebe wurde eingerichtet und das Angebot des Ausbildungsbotschafters wurde digitalisiert.

Vor großen Herausforderungen standen auch die Geschäftsstellen in Elmshorn, Neumünster und Rendsburg, um ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. In kürzester Zeit wurden Lösungen entwickelt, die gleichermaßen kreativ und pragmatisch waren. Die Geschäftsstellen waren zu keiner Zeit geschlossen und konnten ihre Öffnungszeiten aufrechterhalten – dennoch wurde der Besucherverkehr auf ein Minimum reduziert. Ein strenges Hygienekonzept und die Verschiebung vieler Arbeitsstunden ins Mobile-Office wurden als Maßgabe umgesetzt – bei den kleinen Teams in den Geschäftsstellen eine besondere Herausforderung. Die Mitgliedsbetriebe konnten weiter auf die IHK in der Region bauen. Auch hier wurde verstärkt auf digitale Lösungen gesetzt. Von der Beglaubigung für Ursprungszeugnisse bis zur Existenzgründungsberatung konnte der Service digitalisiert aufrechterhalten werden. Zahlreiche Präsenzveranstaltungen wurden zu Webinaren. So hat sich z. B. die IHK-Geschäftsstelle Neumünster frühzeitig mit dem lokalen Unternehmensverband, der Wirtschaftsagentur und der Kreishandwerkerschaft zu einer gemeinsamen Organisatorenrunde für eine Webinarreihe zusammengeschlossen, um den Betrieben Hilfestellungen und Unterstützung anzubieten. Mit z. B. Social Media, e-Commerce oder „Liquidität im Lockdown“ wurden Themen adressiert, die gerade in der Coronakrise hilfreiche Informationen für die Unternehmen darstellten. Das Prüfungswesen stellte auch die Geschäftsstellen vor besondere Herausforderungen. Um die Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten zu können, mussten diverse neue Prüfungsstandorte gefunden werden. Die gesamte Prüfungsorganisation hat unter komplett neuen Bedingungen stattfinden müssen. Um Kontakte zu vermeiden, wurden die Zeiten für die Prüflinge wesentlich stringenter getaktet als vorher. In den Geschäftsstellen wurden Zu- und Ausgänge zu den Prüfungsräumen neu ausgerichtet, um Begegnungen zu vermeiden. Um eine separate Wartezone für Prüflinge zu schaffen, wurde auf dem Parkplatz der Geschäftsstelle Elmshorn ein beheizbares Zelt aufgestellt. So konnte ein Mindestmaß an Komfort für angespannte Prüflinge bereitgestellt werden. Insgesamt konnte der Kraftakt nur gelingen, indem von Gastronomie und Hotellerie über das IHK-Ehrenamt bis hin zu den Wirtschaftsjuniorinnen alle Branchen und Netzwerke aktiviert und eingespannt wurden, um die Durchführung der Prüfungen sicherzustellen. Durch die höhere Anzahl von Prüfungsräumen, die alle mit entsprechenden Hygienestandards ausgestattet werden mussten, waren mehr Prüfer erforderlich, die gewonnen werden mussten. Hinzu kam, dass einige Betriebe ihre Prüfer nicht mehr für IHK-Prüfungen freistellten, da sie Kontakte dieser Personen mit am Prüfungsgeschehen Beteiligten ausschließen wollten. Also galt es für die IHK-Mitarbeiter*innen immer wieder für Ersatz zu sorgen, beziehungsweise als Berater im Bedarfsfall selbst an Prüfungsausschüssen teilzunehmen.

Mitte März 2020 wurde eine Corona-Hotline eingerichtet und über alle Kanäle hinweg kommuniziert. Das Telefonaufkommen vervielfachte sich dadurch. 40 Mitarbeiter*innen aus allen Geschäftsbereichen organisierten sich in einem Schichtplan und schalteten sich als First-Level-Support in die Hotline. In „normalen Zeiten“ erreichen

die IHK zu Kiel etwa 13.000 Anrufe pro Monat, im ersten Lockdown waren es mehr als 40.000 Anrufer monatlich. Über ein zentrales internes Dokument wurden die Supporter mit umfangreichen aktuellen Informationen rund um die Krise versorgt, um sie an die Betriebe weiterzugeben. Schwierige Fälle wurden an den Second-Level-Support weitergegeben, hier waren Experten gefragt. Allein im Second-Level-Support führten die Mitarbeiter*innen in Spitzenzeiten rund 50 Telefonate täglich. Die „Sommer-Lockerungen“ sowie der zweite Lockdown wirkten sich auf die Anruferfrequenz und auf die Beratungsthemen aus. Insgesamt verringerten sich die Beratungsgespräche im Jahresverlauf wieder, dafür gewannen die Beratungsfragen an Qualität und Tiefe. Die IHK-Anrufer profitierten von einer stetig wachsenden Informations- und Erfahrungssammlung, von der bundesweiten Vernetzung sowie vom intensiven und dauernden Austausch mit zahlreichen Institutionen. Es konnte ein reichhaltiges Wissen zu allen wirtschaftsbezogenen Facetten der Krise an die Mitgliedsbetriebe weitergegeben werden.

Neben der Corona-Hotline wurden als weitere Informationskanäle ein Corona-Newsticker und eine Corona-Website implementiert, damit sich die Mitgliedsbetriebe auch außerhalb der Telefonzeiten Antworten einholen konnten. Alle aktuellen Entwicklungen konnte man hier nachlesen. Auf der Corona-Website wurden die Informationen für Unternehmen strukturiert angeboten – von Brancheninformationen über Hygieneanforderungen bis hin zu den neuesten Informationen hinsichtlich Prüfungen und Ausbildung.

Auch die Kooperationen in der IHK-Organisation haben sich in der Krise bewährt. Der DIHK und der norddeutsche Zusammenschluss IHK Nord haben sich als schlagkräftige und handlungsfähige wirtschaftspolitische Akteure in Berlin und in den Landeshauptstädten präsentiert. Sehr kurzfristige Abstimmungsprozesse führten zu klaren und inhaltlich fundierten Ergebnissen und wurden in zahlreichen Gesprächen an die Spitzen der Bundesregierung kommuniziert. Die Landesarbeitsgemeinschaft der IHKn zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck hat Zusammenhalt bewiesen, dies hatte sehr positiven Einfluss auf die Politikberatung. Hinsichtlich der meisten wirtschaftspolitischen Fragen rund um die Coronakrise agierte man im Verbund mit den Schwesterkammern. Durch die Geschlossenheit konnte man den Forderungen ein höheres Gewicht verleihen und der Landesregierung durch einheitliche Handlungsempfehlungen die Arbeit spürbar erleichtern. Die Industrie- und Handelskammern konnten sich bewähren, während sich viele andere Interessenvertreter weniger sprachfähig und konstruktiv einbringen konnten. Sehr vieles von dem, was sich aus den Landesverordnungen als „wirtschaftsfreundlich“ herauslesen ließ, trug die Handschrift der Industrie- und Handelskammern. Außerdem konnte man häufig noch drastischere Einschränkungen und noch schlechtere Bedingungen, die den Betrieben drohten, abwenden.

Eine Grundlage der Interessenvertretung für die Mitgliedsbetriebe waren kleinere und größere Umfragen unterschiedlicher Ausgestaltung – so gab es mehrere DIHK-Blitzumfragen zur Betroffenheit und den drängendsten Sorgen der Unternehmen, die an alle IHK-Mitglieder per E-Mail versandt wurden. Spezifischere Umfragen befassten sich zum Beispiel mit den Themen Home-Office, der Verlängerung der Weihnachtsferien oder dem Umgang mit dem „Testauftrag“ der Bundesregierung. Auch über unstrukturierte Telefoninterviews, zum Beispiel mit maß-

geblichen Branchenvertretern, erlangte man Positionen. Das Präsidium, die Vollversammlung und die Branchenbetreuer sammelten Stimmungen aus der Wirtschaft ein. Auch der Input, der über die Corona-Hotline aus der Unternehmerschaft an die IHK zu Kiel herangetragen wurde, ist in politische Interessenvertretung umgesetzt worden. Der Austausch mit der Politik erfolgte auf unterschiedlichen Ebenen. Die Hausspitzen der IHK Schleswig-Holstein standen in regem Kontakt zu Ministerpräsident Daniel Günther und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz, aber auch mit den Staatssekretären und Abteilungsleitern kam es zu nahezu täglichen Gesprächen. Auch ins Gesundheitsministerium wurden Verbindungen aufgebaut, welches für die IHK bisher im Prinzip kein Ansprechpartner war. Nach anfänglich zähem Ringen um Gehör, ist man inzwischen anerkannter Ansprechpartner auch bei Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg. Neben dem Hauptamt hat sich auch das Ehrenamt vielfältig engagiert: als verlässlicher Gesprächspartner von konkreten Tipps und Erfahrungsberichten aus der Praxis, über die gemeinschaftliche Erarbeitung von Corona-Konzepten und Hintergrundarbeit bis hin zur Kommunikation „von Unternehmer*in zu Unternehmer*in“.

Der gesetzliche Auftrag der IHK-Organisation verpflichtet sie zur Ausgewogenheit ihrer Statements und zur Seriosität im Ton. Die Interessenvertretung der Industrie- und Handelskammern erfolgt daher in der Regel weniger öffentlichkeitswirksam, dadurch aber nicht weniger erfolgreich. Mehr denn je konnte man sich den Mitgliedsunternehmen und der Politik als kooperativer, konstruktiver und handlungsfähiger Ansprechpartner präsentieren. So konnten zahlreiche Anliegen der Mitgliedsunternehmen erfolgreich in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht werden.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögensentwicklung sowie -lage

B.I. Ertragsentwicklung und -lage

Jahresergebnis mit Vergleich Vorjahr und Plan

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich das Jahresergebnis der IHK zu Kiel auf 591 T€⁶. Damit fiel das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1.800 T€ höher aus. Geplant war ein negatives Jahresergebnis in Höhe von - 1.918 T€. Die Planabweichung betrug somit 2.509 T€.

Erträge

Die Betriebserträge lagen mit 18.278 T€ um 509 T€ über dem Niveau der Planungen. Dies war in erster Linie auf die Erträge aus Beiträgen und die sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen. Auch gegenüber dem Vorjahr (17.366 T€) erhöhten sich die Betriebserträge. Die Ertragssteigerung ggü. dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Erträge aus IHK-Beiträgen zurückzuführen.

⁶ Alle Zahlen gerundet

Beiträge

Die realisierten Beiträge beliefen sich im Jahr 2020 auf 14.421 T€ (Vorjahr: 13.741 T€) und lagen damit 252 T€ oberhalb der Planungen. Die Mehrerträge resultierten insbesondere aus den Grundbeiträgen und Umlagen für das laufende Jahr. Die Steigerung erklärt sich insbesondere aus den gestiegenen Gewerbeerträgen in den vergangenen Jahren, die zur Berechnung der Vorauszahlung herangezogen werden.

Gebühren

Im Wirtschaftsjahr 2020 betragen die Erträge aus Gebühren 2.662 T€ (Vorjahr: 2.681 T€) und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Geplant wurden für das Jahr 2020 Erträge in Höhe von 2.628 T€, die Plan-Abweichung betrug somit 34 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegten sich mit 1.126 T€ (Vorjahr: 865 T€) deutlich über dem Planwert von 849 T€. Differenzen ergaben sich insbesondere durch höhere Auflösungen im Bereich der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, die sich aus finanzmathematischen Gutachten ableiten. Zudem fielen die Erstattungen durch die Krankenkassen deutlich höher aus, was insbesondere auf Beschäftigungsverbote zurückzuführen war. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr war dementsprechend auf die gleichen Gründe zurückzuführen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2020 betrug insgesamt 1.185 T€ (Vorjahr: 1.326 T€) und lag damit 232 T€ unter dem Planwert von 1.417 T€. Die Differenzen resultierten insbesondere aus den Minderaufwendungen für Honorare (-66 T€) und Druckerzeugnisse (-84 T€). Beide Aufwandsarten stehen im engen Zusammenhang mit den Veranstaltungen der IHK zu Kiel, die wegen der Corona-Pandemie zum großen Teil nicht stattfinden konnten. Der Aufwand für Prüferentschädigungen fiel deutlich niedriger als geplant aus (-62 T€). Die in der Planung berücksichtigten Drittkorrekturen kamen nicht zum Tragen. Auch die Abweichung gegenüber dem Vorjahr war auf coronabedingte Minderaufwendungen zurückzuführen.

Personalaufwand

Die Gehaltsaufwendungen in Höhe von 7.086 T€ stiegen im Vergleich zum Vorjahr (6.876 T€) um 210 T€ und lagen 165 T€ unter dem Planwert 2020 (7.251 T€). Wegen der Corona-Pandemie mussten Neubesetzungen verschoben werden bzw. verzögerten sich. Hinzu kam ein im Vergleich zum Vorjahr höherer Anteil an Beschäftigungsverboten.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen 2.321 T€ und lagen damit um 392 T€ unter dem Planansatz (2.713 T€). Diese GuV-Position enthält die von den Gehältern abhängigen Sozialaufwendungen, die aufgrund der zuvor erwähnten niedrigeren Gehaltszahlungen ebenfalls geringer ausfielen. Zudem weisen die Gutachten mit 485 T€ (Plan: 863 T€) niedrigere Zuführungen zu den Rückstellungen für die betriebliche Altersvorsorge aus. Die planmäßige Gehaltssteigerung betrug im Jahr 2020 2,6 % und stellte somit den wesentlichen Teil der Abweichung zum Vorjahr dar.

Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich auf 865 T€ (Vorjahr: 681 T€) und fielen 38 T€ höher als die Planungen aus. Dabei fielen insbesondere die Abschreibungen auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter höher aus (+44 T€). Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Abschreibungen waren insbesondere auf die Anwendung neuer GWG-Regelungen ab dem 01.01.2020 zurückzuführen (Vorjahr: 0,00 € | Ist: 84 T€). Außerdem war der Abschreibungsaufwand im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände (Vorjahr: 88 T€ | Ist: 131 T€) größer, was auf ein erhöhtes Investitionsaufkommen für z. B. Softwarelizenzen zurückzuführen war. Die Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht und zwar um 46 T€. Dies war insbesondere durch Investitionen in die IT-Infrastruktur begründet, wie unter anderem der Erneuerung des WLAN und der Anschaffung neuer Server.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.010 T€ lagen 608 T€ unter dem Wert des Vorjahres (6.618 T€) und 1.195 T€ unter dem Planwert in Höhe von 7.205 T€. Wesentlichen Einfluss hatten dabei die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie, wodurch sich die Minderaufwendungen auch auf eine Vielzahl von Positionen verteilten.

Maßnahmen für Fort- und Weiterbildungen der IHK-Mitarbeiter wurden nicht im geplanten Maße umgesetzt. Der Planansatz in Höhe von 111 T€ konnte nur mit 62 T€ in Anspruch genommen werden. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 18 T€, da viele Fortbildungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden haben. Da die Durchführung von Belegschaftsveranstaltungen im Jahr 2020 ebenfalls nicht in üblicher Weise möglich war, fielen die entsprechenden Aufwendungen um 12 T€ geringer aus.

Ebenso fielen die Ausgaben für die Miete von Dienst- und Veranstaltungsräumen um 41 T€ geringer als geplant aus. Um die Prüfungen auch während der Pandemie durchführen zu können, mussten zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden, jedoch fiel der überwiegende Teil der Präsenzveranstaltungen der IHK zu Kiel aus. Vom Vorjahreswert in der Höhe von 42 T€ wurde im Berichtsjahr (41 T€) nicht nennenswert abgewichen.

Minderaufwendungen ergaben sich weiterhin bei den Softwarelizenzen (-45 T€), den Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (-349 T€) und den Zahlungen für IHK Digital (-98 T€). Hinsichtlich IHK Digital fand im Jahr 2020 eine Umstrukturierung statt. Zudem mussten wegen der Corona-Pandemie sowohl auf Ebene der IHK zu Kiel als auch bei der IHK GfI Projekte verschoben werden. Im Vorjahresvergleich ergab sich ein differenzierteres Bild bei den vorgenannten Positionen. So fielen die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen um 71 T€ geringer aus als im Vorjahr, was auf coronabedingte Projektverschiebungen zurückzuführen war (Vorjahr: 864 T€ | Ist: 793 T€). Die Aufwendungen für Softwarelizenzen stiegen hingegen um 38 T€ an, was damit zusammenhing, dass Ausgaben zu tätigen waren, um allen Mitarbeiter*innen das mobile Arbeiten zu ermöglichen (Vorjahr: 148 T€ | Ist: 110 T€). Die Aufwendungen für IHK Digital steigen gegenüber dem Vorjahr planmäßig an (Vorjahr: 134 T€ | Ist: 159 T€).

Durch Corona-Beschränkungen konnte ein großer Teil der strategischen Projekte nicht wie geplant fortgeführt werden. Der Planansatz in Höhe von 305 T€ wurde um 258 T€ unterschritten, so dass der Aufwand hier lediglich 47 T€ betrug. Der Vorjahreswert (112 T€) wurde um 65 T€ aus dem gleichen Grund unterschritten.

Wegen der in vielen Unternehmen wirtschaftlich angespannten Lage hat die IHK die Vollstreckungen im Jahr 2020 ausgesetzt. Hieraus resultierte ein Minderaufwand bei den Mahn- und Beitreibungskosten in Höhe von 45 T€, der Aufwand betrug nahezu 0,00 €.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich an vielen weiteren Stellen des sonstigen betrieblichen Aufwands. Die sonstigen Fremdleistungen, die im engen Zusammenhang mit den Veranstaltungen der IHK zu Kiel stehen, lagen mit 445 T€ unterhalb des Planwertes. Da einige Veranstaltungen u. a. „Horizont 2020“ (ehemals Jahresempfang), nur kurzfristig abgesagt werden konnten, war ein Großteil der Kosten hierfür bereits angefallen. Zudem wurden einige Veranstaltungen, wie z. B. „Kompass“, in anderen Formaten (hybrid/ digital) durchgeführt. Der Vorjahreswert (409 T€) wurde daher trotz Corona überschritten. Ebenfalls fielen pandemiebedingt die Bewirtungskosten (- 206 T€), die Aufwendungen für Künstlerhonorare (- 34 T€) sowie die Beteiligung an Fremdveranstaltungen (- 43 T€) deutlich geringer als geplant aus. Da die Veranstaltung „Horizont 2020“ nur kurzfristig abgesagt werden konnte, hatte die IHK zu Kiel sich entschieden, das Buffet an den „Verein essen-retten! e.V.“ zu spenden. Aus den bereits genannten Gründen waren die veranstaltungsrelevanten Kosten geringer als im Vorjahr (Bewirtungskosten: -182 T€ | Künstlerhonorare: -13 T€ | Beteiligung an Fremdveranstaltungen: - 8 T€).

Zu Ersparnissen kam es auch bei den Porto- und Frachtkosten (- 20 T€). Die IHK zu Kiel und die Partner im Haus der Wirtschaft setzten vermehrt auf digitale Kanäle für die Verbreitung von Informationen.

Die Abrechnung des DIHK ergab einen höheren Aufwand im Vergleich zum Plan. Statt der geplanten 460 T€ beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 die Zahlungen an die Dachorganisation auf 570 T€.

Von den geschätzten 123 T€ für die Wirtschaftsförderung wurden lediglich 40 T€ in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen (Planansatz: 509 T€) betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 285 T€. Der Minderaufwand betrug somit 224 T€. Zum einen mussten auch hier coronabedingt Maßnahmen verschoben werden. Zum anderen konnten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Lorentzendamm 24 günstigere Alternativen gefunden werden. Größere Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 waren der Austausch von Raffstores am Hauptgebäude in der Bergstraße 2 (64 T€), der Einbau von Brandschutztüren im Gebäude Lorentzendamm 24 (51 T€), der Austausch von Fenstermotoren in der Bergstraße 2 (40 T€), die Reparatur der Heizungsanlage im Lorentzendamm 24 (27 T€), der Umbau des Foyers in der Geschäftsstelle Elmshorn (29 T€) sowie die Instandhaltung der Veranstaltungsküche im Haus der Wirtschaft (14 T€).

Der Ad hoc Instandhaltungsaufwand, der regelmäßig mit 0,00 € geplant wird, belief sich auf 116 T€. So musste unter anderem der Sonnenschutz des Raumes Ostsee (59 T€) ausgetauscht werden. Neben den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Raffstores wurden noch weitere Jalousien instandgesetzt (22 T€). Zudem fielen verschiedene kleinere, nicht geplante Reparaturen an.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Bereich der Instandhaltung in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 277 T€, was auf die bereits erwähnten Maßnahmenverschiebungen zurückzuführen war.

Der deutlich höhere Forderungsbestand zum 31.12.2020 führte zu Einstellungen zu den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 292 T€.

Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Betriebsergebnis von 812 T€ erzielt, dies lag 2.456 T€ über dem geplanten Wert in Höhe von -1.644 T€.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (-135 T€) fiel im Jahr 2020 um 100 T€ besser als geplant aus, was im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Wertpapieren und geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens zurückzuführen war.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis betrug 591 T€. Unter Berücksichtigung der Veränderungen der Rücklagen belief sich das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 auf 2.174 T€.

B.II. Finanzentwicklung und -lage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 410 T€ und lag damit 474 T€ über dem Vorjahreswert (Vorjahr: -64 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -509 T€ (Vorjahr: -1.214 T€).

Die Auszahlungen für die Investitionen in das Sachanlagevermögen fielen deutlich geringer aus (-387 T€). Der Aufzug im Gebäude Lorentzendamm 24 wurde im Jahr 2020 fertiggestellt. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 264 T€, davon entfielen auf das Jahr 2020 145 T€. Nennenswert sind weiterhin die Neuanschaffung einer elektronischen Schließanlage (69 T€), der Ausbau des WLANs (42 T€), die Erweiterung der Serverhardware (Silent Cubes – 30 T€) sowie die Installation einer RWA-Anlage⁷ im Gebäude Lorentzendamm 24 im Rahmen des Brandschutzkonzeptes (20 T€).

Für den Internetauftritt der IHK zu Kiel wurde ein Chatbot programmiert, der die Nutzer der Seite unterstützen soll (29 T€). Die Investitionen in das immaterielle Vermögen lagen mit insgesamt 75 T€ um 138 T€ deutlich unter dem Planansatz von 213 T€.

Das Pensionsvermögen stieg per Saldo um 99 T€ und der VDW-Pensionstrust (CTA-Modell) wurde um 76 T€ aufgestockt. Gemäß Beschlüssen der Vollversammlung hat sich die IHK zu Kiel an der TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (7 T€) und an der IHK Digital GmbH, Berlin (1 T€) beteiligt.

Entsprechend der Entwicklungen bei den zweckgebundenen Rücklagen wurden dem Digitalisierungsvermögen 175 T€ und dem Instandsetzungsvermögen 111 T€ entnommen und der umlaufenden Liquidität zugeführt.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit betrug der Cashflow 0,00 €.

Aus den vorgenannten Positionen ergab sich am Ende des Geschäftsjahres 2020 eine negative zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes der IHK in Höhe von -99 T€. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2020 betrug damit ausgehend vom Anfangsbestand 3.813 T€. Im Vergleich zum Plan 2020 ergab sich eine positive Abweichung in Höhe von 444 T€.

Im Rahmen des bestehenden Finanzmanagements wird auf ausreichende Sicherheit, angemessenen Ertrag sowie auf die Verfügbarkeit der Mittel geachtet. Die nicht zur laufenden Liquiditätssicherung benötigten Mittel werden in Tages- bzw. Festgeldern oder vergleichbaren Anlageformen angelegt.

⁷ Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK aufgrund des Liquiditätsbestands als ausreichend. Der Liquiditätsbestand und die Mittelzuflüsse werden es aktuell erlauben, den finanziellen Verpflichtungen der IHK gerecht zu werden. Der Finanzmittelbestand sollte zum nächsten Bilanzstichtag nicht wesentlich weiter absinken, da dieser dazu ausreichen muss, die Zahlung des nachfolgenden 1. Quartals zu gewährleisten, ohne das Finanzanlagevermögen heranzuziehen.

B.III. Vermögensentwicklung und -lage

Die Bilanz wies zum 31. Dezember 2020 eine Bilanzsumme von 30.727 T€ (Vorjahr: 30.431 T€) und ein Ergebnis in Höhe von 2.174 T€ (Jahresergebnis mit Veränderung der Rücklagen) aus.

Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen langfristig finanziert. Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Eigenkapital zuzüglich der langfristigen Rückstellungen (siehe Eigenkapitalstrukturkonzept) stieg gegenüber dem Vorjahr um vier Prozentpunkte auf 113 % (Vorjahr: 109 %)⁸.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 433 T€. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände war dies im Wesentlichen auf Abschreibungen zurückzuführen (-56 T€). Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 197 T€. Durch die Fertigstellung des Aufzugs im Gebäude Lorentzendam 24 erhöhte sich der Restwert des Gebäudes, demgegenüber stand die jährliche Abschreibung. Einen maßgeblichen Effekt hatte die veränderten GWG-Regelungen, worauf der Wesentliche Teil der Veränderung bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (-104 T€) zurückzuführen war. Die Veränderung beim Finanzanlagevermögen begründete sich in den Entnahmen aus dem Deckungsvermögen zu der Digitalisierungsrücklage und der Instandhaltungsrücklage (- 87 T€) sowie dem Anwachsen des Pensionsvermögens (+99 T€). Auch im Jahr 2020 wurde das Pensionsvermögen in Höhe von 3.910 T€ (Vorjahr: 3.811 T€) von einer externen Vermögensverwaltung nach Maßgabe der Anlagerichtlinie der IHK verwaltet. Dieses Pensionsvermögen soll langfristig dazu dienen, die Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Aktuell werden die laufenden Ansprüche aus dem Wirtschaftsplan bedient. Zum Jahresbeginn 2020 kam es coronabedingt zu stärkeren Verwerfungen an den Finanzmärkten, wovon auch das Pensionsvermögen der IHK zu Kiel betroffen war. Im Jahresverlauf erholten sich die Märkte bekanntermaßen und schlossen am Ende sogar im Plus ab, wodurch sich eine positive Wertveränderung des Pensionsvermögens in der Höhe von 153 T€ (Börsenwert zum 01.01.20: 4.061 T€ | Börsenwert zum 31.12.20: 4.214 T€) einstellte. Zum jetzigen Zeitpunkt wird weiterhin von einer positiven Entwicklung des Pensionsvermögens ausgegangen, außergewöhnliche Ereignisse, wie z. B. die Corona-Pandemie oder Kriege, können jedoch auch in der kurzen Frist zu unvorhersehbaren Marktveränderungen führen und somit eine neue Einschätzung der Vermögensentwicklung erfordern.

⁸ Verhältnis = (Eigenkapital + langfristige Rückstellungen) / Anlagevermögen | in Anlehnung an den Anlagendeckungsgrad

Das Umlaufvermögen in Höhe von 6.447 T€ zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem deutlich höheren Niveau (Vorjahr: 5.618 T€). Der Anstieg resultierte in erster Linie aus der Erhöhung des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 930 T€.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch eine Entnahme von 1.125 T€ weiter zurückgeführt auf 4.147 T€. Zudem wurde die Zinsausgleichsrücklage in Höhe von 172 T€ vollständig aufgelöst. Daneben wurden Entnahmen aus den Zweckerücklagen getätigt. So hat man für durchgeführte Maßnahmen, die im entsprechenden Katalog hinterlegt sind, aus der Instandhaltungsrücklage 111 T€ und aus der Digitalisierungsrücklage 215 T€ entnommen. Das Ergebnis betrug danach 2.174 T€ (Vorjahr: 0,00 €). Das positive Jahresergebnis und die Veränderungen der Rücklagen hatten eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 591 T€ zur Folge. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2020 15.351 T€ (Vorjahr: 14.760 T€).

Die langfristigen Rückstellungen (11.877 T€) umfassten die Pensions- (10.623 T€), Beihilfe- (1.150 T€) und Jubiläumsrückstellungen (104 T€).

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 121 T€ verringert, was im Wesentlichen auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferung- und Leistung zurückzuführen war (-133 T€).

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 134 T€ erhöht. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Zahlung der Prüfungsgebühren für alle Prüfungsteile über die gesamte Ausbildungsdauer (3 Jahre) begründet. Zwei Jahre wurden in der Vergangenheit daher stets abgegrenzt und zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2018 hat eine Gebührenerhöhung stattgefunden, die in ihrer Konsequenz zur Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten führte. Im Geschäftsjahr 2021 wird die sogenannte Dreiteilung der Prüfungsgebühren eingeführt. Die Gebühren werden also erst zum Zeitpunkt der Leistungserbringung entrichtet. Die Abgrenzung dieser wird daher zukünftig entfallen.

Die Vermögenslage der IHK zu Kiel stellt sich weiterhin als gut dar.

C. Personalbericht

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne und deren Umsetzung in den Geschäftsjahren folgt die IHK ihren personalwirtschaftlichen Grundsätzen. Die IHK zu Kiel hat im Jahr 2008 das bis dahin gültige System des Bundesangestelltentarifs (BAT) durch ein neues Vergütungssystem abgelöst. Mit der Umstellung auf das neue Vergütungssystem wurde die 40-Stundenwoche eingeführt. Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer der IHK sind auf Basis von Funktionsbewertungen in sieben Funktionsgruppen eingeteilt. Das Gehaltssystem enthält eine leistungsorientierte Vergütungskomponente nach Maßgabe des hausinternen Beurteilungssystems. Der Bonuspool der leistungsorientierten Vergütung beträgt 10 % der Gehaltssumme. Daneben enthält das Gehaltssystem eine tarifliche Steigerungskomponente, die sich als dreijähriger Durchschnitt der Tarifentwicklung der Gesamtwirtschaft der Hans-

Böckler-Stiftung ergibt. Im Jahr 2020 hatte die Erhöhung 2,6 % betragen. Für die Beschäftigten besteht eine betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Unterstützungskasse im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Kolleg*innen mit nicht-schulpflichtigen Kindern erhalten einen Kinderbetreuungskostenzuschuss.

Die Planung der Stellen erfolgt in der Wirtschaftsplanung nach den einschlägigen Regelungen des öffentlichen Haushaltsrechts (Haushaltsvorbehalt).

Im Geschäftsjahr 2020 hat die durchschnittliche Personalanzahl 136,00 (Vorjahr 132,25) Mitarbeiter, die Personalkapazität 120,97 (Vorjahr 119,73) Mitarbeiteräquivalente und die Gehaltssumme in allen Mitarbeitergruppen 6.952 T€ (Vorjahr 6.752 T€) betragen. Die Frauenquote betrug im Geschäftsjahr 2020 67,5 % und die Teilzeitquote lag bei 23,6 %. Ferner beschäftigte die IHK zu Kiel insgesamt 10 Auszubildende im Ausbildungsberuf Kaufleute für Büromanagement. Die Absolventen wurden allesamt in Arbeitsverhältnisse übernommen.

Im Geschäftsjahr 2020 standen die Implementierung des neuen Zeiterfassungstools zur Ergänzung des bereits eingeführten Mitarbeiterportals dPersonalmanagement sowie die Vorbereitung zur Einführung des Mobilitätskonzeptes im Vordergrund. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Umsetzungen in das Jahr 2021 verschoben.

Die Herausforderungen durch das Coronavirus lagen im Geschäftsjahr 2020 aus personeller Sicht vorrangig darin, die Arbeitsfähigkeit der Kolleg*innen im Sinne unserer Dienstleistungs- und Kundenorientierung aufrecht zu erhalten, um besonders in dieser schwierigen Phase weiterhin ein zuverlässiger Partner für die Mitgliedsbetriebe zu sein.

Die vermehrte Arbeit im Mobile-Office stellte auch das Personalwesen vor neue Herausforderungen. So mussten im Zuge der internen Personalentwicklung in kürzester Zeit neue Fähigkeiten und Kenntnisse erlernt und umgesetzt werden.

D. Prognosebericht

Auch das Geschäftsjahr 2021 wird maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt sein.

Im Lichte der „zweiten Corona-Welle“ hat sich die Stimmung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein wieder eingetrübt. So sinkt der Konjunkturklimaindex im vierten Quartal von 98,2 auf 95,0 Punkte⁹ und liegt damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 110,5 Punkten. Besonders betroffen von den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung sind die konsumnahen Branchen, wie etwa der Einzelhandel, von dem 39,1 % die Geschäftslage als schlecht beurteilt. 67 % rechnen sogar mit einer weiteren Verschlechterung ihrer Geschäftslage. Insgesamt

⁹ IHK-Konjunkturbericht – 4. Quartal 2020

gehen 37 % der Unternehmen von einer Verschlechterung ihrer Geschäfte aus. Verbessert hat sich die Stimmung im Exportsektor. Im Gegensatz zum dritten Quartal (18 %) rechnen im vierten Quartal bereits 29 % der Firmen mit einer positiven Entwicklung. Das produzierende Gewerbe beurteilt seine Lage vergleichsweise gut. So schätzen 38,8 % der Industrieunternehmen ihre aktuelle Situation als gut ein (Vorquartal: 30,4 %). Die Pläne für Investitionen und Neueinstellungen sind verhalten. Das größte Geschäftsrisiko sehen die Unternehmen momentan in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, ein weiteres in der Inlandsnachfrage.

Die IHK zu Kiel wird daher auch im Jahr 2021 große Anstrengungen unternehmen, um auf politischer Ebene das Bestmögliche für ihre Mitgliedsunternehmen zu bewirken. Weiterhin werden die oben beschriebenen Services rund um die Corona-Pandemie ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit bleiben.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der IHK zu Kiel können folgende Prognosen gemacht werden. Trotz der Corona-Pandemie gehen aktuelle Steuerschätzungen¹⁰ von höheren Steuereinnahmen für die nächsten fünf Jahre aus, als dies noch im November 2020 der Fall war. Im Ergebnis wird sich dies auch positiv auf die Beitragserträge der IHK zu Kiel auswirken. Die Inzidenzwerte sind deutschlandweit rückläufig und die Impfkampagne nimmt immer mehr Fahrt auf. Im Zuge dessen ist mit einem immer weitreichenderen Abbau der Corona-Beschränkungen zu rechnen, was eine zunehmende Stabilisierung der Wirtschaft zur Folge haben sollte. Für die IHK zu Kiel kann es trotzdem weiterhin erforderlich werden über Finanzierungsalternativen zu verfügen, sollten sich z. B. einmal Beitragszahlungen verzögern. Um einen derartigen Liquiditätsengpass zu überbrücken, wurde im Rahmen der Vollversammlung vom 09.12.2020 beschlossen, die bereits bestehende Befugnis Kassenkredite aufzunehmen, erheblich auszuweiten.

Für das Jahr 2021 wird aller Wahrscheinlichkeit nach ein Ergebnis oberhalb von 3.000 T€ zu verzeichnen sein. Während bei den betrieblichen Erträgen von einem Erreichen des Planwertes (17.408 T€) ausgegangen werden kann, werden hingegen die Aufwendungen aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht im geplanten Maße (Plan 2021: 20.484 T€) anfallen. Coronabedingt mussten bereits und müssen voraussichtlich noch weitere Veranstaltungen im Jahr 2021 abgesagt werden. Zudem wurden IT- und Bauprojekte insbesondere durch die Dienstleister aus demselben Grund verschoben. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung war nicht vorauszusehen, wie sich die Corona-Krise im Jahr 2021 weiterentwickeln wird. Die Vollversammlung der IHK Kiel hatte deshalb im Dezember 2020 einen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen, der die Kammer ermächtigt, alle Maßnahmen durchzuführen, die auch im regulären Betrieb anfallen, um jederzeit vollumfänglich handlungsfähig zu sein. Gleichzeitig wurde bekräftigt, dass eventuell anfallende Überschüsse im folgenden Wirtschaftsplan als Ergebnisvortrag berücksichtigt werden, so dass in diesem Fall eine Mindererhebung auf die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 berücksichtigt werden könnte.

¹⁰ Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2021 (Kommunen Schleswig-Holstein), Finanzministerium Schleswig-Holstein

Über das Jahr 2021 hinaus blickt die IHK zu Kiel vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Da wirtschaftliche Frühindikatoren, wie etwa die Arbeitslosenquote, auf sich erholende Märkte schließen lassen, wird von einer stabilen Ertragslage für die nächsten Jahre bei der IHK zu Kiel ausgegangen. Die Ausgaben werden sich auf dem Niveau vor Corona einpendeln.

E. Chancen- und Risikobericht

Das Zielsystem der Industrie- und Handelskammer ist, anders als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, nicht auf eine Ertragsmaximierung ausgerichtet. Die IHK richtet Ihre Erträge nach den Aufwendungen aus, die sie benötigt, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Ergeben sich aufgrund von Planabweichungen Mehrerträge, werden diese regelmäßig im Form von Beitragsmindererhebungen an die Mitglieder zurückgegeben. Aufgrund des besonderen Betriebstyps der IHK lässt sich die Qualität ihrer Leistung einerseits und das Erreichen ihrer Zielgruppen andererseits häufig nicht monetär messen. Deshalb bemüht sie sich ständig – insbesondere im Rahmen des Strategieprojektes „Spinnaker“ – ihre Wirksamkeit im Hinblick auf beide Gesichtspunkte zu erhöhen.

Dieser strategische Veränderungsprozess konnte unter anderem durch erste Veranstaltungsformate wie Horizont (neuer Jahresempfang), Kompass oder dem parlamentarischen Abend erfolgreich umgesetzt werden und wird auch zukünftig fortgeführt. So wird beispielsweise der Dialog mit Mitgliedern weiter fokussiert, indem Mitarbeiter der IHK zu Kiel Betriebsbesuche bei Mitgliedern durchführen. Dadurch erlangt die IHK zu Kiel unmittelbar relevante Informationen zu aktuellen Themen und Problematiken der Mitgliedsunternehmen. Mit diesen Informationen kann die IHK zu Kiel neue Serviceformate anbieten bzw. vorhandene Angebote anpassen, um die Wirksamkeit der IHK nachhaltig zu erhöhen.

Anfang 2019 ist eine neue Vollversammlung gewählt worden. Unter dem Wahlslogan „Mitentscheider“ konnte die IHK zu Kiel 60 motivierte Unternehmer*innen für das Ehrenamt finden. Die Vollversammlung ist weiterhin der große Treiber bei allen Veränderungsprozessen und besteht in etwa je zur Hälfte aus neuen und bisherigen Mitgliedern, sodass die nötige Kontinuität gegeben ist, aber auch weiterhin neue Impulse erwartet werden können.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK zu Kiel wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, wobei das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Diese Abhängigkeit birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit der jeweiligen Wirtschaftslage korrespondieren viele weitere Einkunftsarten. So werden die Bereitschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Teilnehmerzahlen bei Fort- und Weiterbildungsprüfungen, die Auslastung der Veranstaltungen und der Vermietungen stark von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation beeinflusst. Corona hat weiterhin Einfluss sowohl auf die Ertrags- als auch auf die Aufwandsseite der GuV. Die IHK wird auf ihre Mitgliedsunternehmen zugehen, um sich ein Bild über die Entwicklungen und Erwartungen in den verschiedenen Branchen zu machen. Hieraus sollen

insbesondere Auswirkungen auf die Beitrags- und Gebührenerträge in den kommenden zwei bis drei Jahren gewonnen werden. Große Auswirkungen auf die Ertragsseite erwartet die IHK zu Kiel für das Jahr 2022, da dann die Gewerbeerträge des Jahres 2020 abgerechnet werden.

Corona bietet aber auch weiterhin die Chance, den Mitgliedern der IHK digitale Veranstaltungsformate wie z. B. Webinare und neue Kommunikationskanäle anzubieten. Zudem musste die Digitalisierung schneller vorangetrieben werden, um eine Kommunikation auch während der durch Einschränkungen bestimmten Zeit aufrechtzuerhalten.

Am 22. Januar 2020 hat das Bundesverwaltungsgericht drei Urteile zu Rücklagen – insbesondere der Ausgleichsrücklage – und der Anpassung der Nettoposition bei Industrie- und Handelskammern gefällt. Die schriftlichen Begründungen folgten im Juni 2020. In der Konsequenz der Urteile hat die IHK zu Kiel den für die Ausgleichsrücklage relevanten Risikokatalog auf Basis der Empfehlungen des DIHK-Arbeitskreises Rechnungswesen und Controlling angepasst. Die Folge ist eine Absenkung der Ausgleichsrücklage im Jahr 2021 auf 2.000 T€. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt nach wie vor durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Es bleibt jedoch festzustellen, dass erheblich mehr Geschäftsrisiken bestehen als die, die durch die Ausgleichsrücklage und somit bilanziell abgedeckt sind.

Die IHK hat auf Basis einer wissenschaftlichen Arbeit und den Empfehlungen des DIHK Arbeitskreises Rechnungswesen und Controlling ihr Risikomanagementsystem vor einigen Jahren neu strukturiert. Das Risikomanagement ist als Prozess im bestehenden Qualitätsmanagement implementiert. Bei der Risikoinventur werden Risiken, die für die IHK bestehen und nicht anderweitig gedeckt sind, erfasst und individuell mit Beträgen sowie möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Auf Gefährdungen, die die täglichen Geschäftsabwicklungen beeinträchtigen können, reagiert die IHK auf verschiedenen Ebenen. Durch interne Kontrollmechanismen sowie die Beachtung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards werden die Dienstleistungen permanent beobachtet. Durch organisatorische Vorkehrungen und vertragliche Gestaltungen werden Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen minimiert. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle vorhandenen und absehbaren Risiken ab. Risiken, die den Bestand der IHK gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Aufgrund des alternden Gebäudebestandes der IHK zu Kiel kommt es zwangsläufig zu höheren Instandhaltungsaufwänden. Diese Entwicklung wird durch den Maßnahmenkatalog für Instandhaltung und Substanzerhalt mit entsprechender Bildung in der Instandsetzungsrücklage antizipiert.

Seit dem Beginn des Jahres 2014 wird das Pensionsvermögen der IHK durch eine Vermögensverwaltung betreut. Vertragsbestandteil der Verwaltung ist die von der Vollversammlung beschlossene Anlagerichtlinie in ihrer jeweils gültigen, zuletzt in der Sitzung der Vollversammlung am 30.05.2018 geänderten Fassung. Die Einhaltung der

Richtlinie wird vom – durch die Vollversammlung gewählten – Anlagenausschuss der IHK überwacht. Daneben bestehen interne organisatorische Überwachungs- und Reporting-Regelungen wie eine wöchentliche Überprüfung der Anlageentwicklung und der Einhaltung der Anlagerichtlinie, die Anlagerisiken von den Finanzanlagen abwenden sollen.

Ziel ist es, aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus unter Inkaufnahme entsprechender Risiken mit dem Pensionsvermögen eine Real-Rendite zu erwirtschaften. Der langfristige Anlagehorizont ermöglicht es, kurzfristige Schwankungen über die Laufzeit auszugleichen und gemäß dem Risiko-Rendite-Verhältnis der beschlossenen Anlagerichtlinie schwankungsstärkere Anlageformen in das Portfolio aufzunehmen. Die aktuelle Anlagerichtlinie sieht für Finanzanlagen mit langfristigem Anlagehorizont die Möglichkeit vor, bis zu 40 % in Aktien und 30 % in Unternehmensanleihen zu investieren. Nachdem die Märkte im März 2020 als es zum Lock-Down kam abrupt einbrachen, sank auch der Wert des Pensionsvermögens kurzzeitig um 500 T€ auf 3,6 Mio. €. Im Jahresverlauf hat sich das Pensionsvermögen jedoch wieder deutlich erholt und lag zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einem Wert von 4,2 Mio. € sogar über dem Schlussaldo des Vorjahres (4,1 Mio. €). Es besteht naturgemäß immer das Risiko fallender Kurse infolge eines wirtschaftlichen Abschwungs, ebenso, wie stets die Chancen steigender Kurse infolge positiver wirtschaftlicher Entwicklungen bestehen.

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr bekannten Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres 2020, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK zu Kiel haben, sind nicht eingetreten.

Kiel, den 3. Dezember 2021

gez. Knud Hansen
Präsident

gez. Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva in Euro		31.12.2020	31.12.2019
A.	Anlagevermögen	24.184.755,11	24.617.276,30
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	196.249,40	252.620,40
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	196.249,40	252.620,40
	2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	14.816.810,97	15.014.081,29
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.048.623,89	14.023.033,89
	2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	768.187,08	871.725,10
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	119.322,30
III.	Finanzanlagen	9.171.694,74	9.350.574,61
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	3. Beteiligungen	231.898,86	223.446,81
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.939.795,88	9.127.127,80
	6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	6.447.082,06	5.617.518,80
I.	Vorräte	94.174,76	96.030,37
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.174,76	96.030,37
	2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00
	3. Fertige Leistungen	0,00	0,00
	4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.539.987,06	1.609.745,82
	1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.293.046,63	1.420.928,46
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.983,27	4.303,30
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	174.957,16	184.514,06
III.	Wertpapiere	0,00	0,00
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.812.920,24	3.911.742,61
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	95.287,15	196.034,66
	Bilanzsumme	30.727.124,32	30.430.829,76

Passiva in Euro	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	15.351.160,91	14.760.439,98
I. Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
II. Ausgleichsrücklage	4.147.185,26	5.272.185,26
III. Andere Rücklagen	3.029.532,79	3.488.254,72
V. Ergebnis ¹	2.174.442,86	0,00
B. Sonderposten	0,00	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	12.376.962,68	12.684.578,30
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.662.656,68	10.736.330,30
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.754.306,00	1.948.248,00
D. Verbindlichkeiten	852.474,73	973.559,48
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490.785,28	623.620,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.757,23	15.022,87
6. Sonstige Verbindlichkeiten	322.932,22	334.915,70
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.146.526,00	2.012.252,00
¹ Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich):		
Ergebnisvortrag	2.174.442,86	0,00
	2.174.442,86	0,00
Bilanzsumme	30.727.124,32	30.430.829,76

gez.
Knud Hansen
Präsident

gez.
Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

in Euro	2020	2019
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	14.421.096,67	13.740.612,11
2. Erträge aus Gebühren	2.661.612,25	2.681.063,82
3. Erträge aus Entgelten	68.965,09	79.329,58
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Leistungen	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.126.496,37	864.803,15
- davon: Erträge aus Erstattungen	55.279,71	56.966,37
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	193.898,52	198.218,90
- davon: Erträge aus der Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebserträge	18.278.170,38	17.365.808,66
7. Materialaufwand	1.184.783,10	1.325.760,23
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.581,86	102.581,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.106.201,24	1.223.178,32
8. Personalaufwand	9.407.151,33	9.612.266,75
a) Gehälter	7.086.400,30	6.876.272,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.320.751,03	2.735.994,44
9. Abschreibungen	864.790,39	681.420,34
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	864.790,39	681.420,34
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.009.887,75	6.618.301,30
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebsaufwand	17.466.612,57	18.237.748,62
Betriebsergebnis	811.557,81	-871.939,96
11. Erträge aus Beteiligungen	288,05	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	227.984,89	193.313,97
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,69	1.810,73
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	41.694,77	123.894,66
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	321.129,34	368.450,66
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	320.503,81	362.923,79
Finanzergebnis	-134.550,48	-297.220,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	677.007,33	-1.169.160,58

in Euro	2020	2019
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	739,30	1.044,94
19. Sonstige Steuern	85.547,10	38.945,49
20. Jahresergebnis	590.720,93	-1.209.151,01
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	755.360,72
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.583.721,93	1.053.790,29
a) aus der Ausgleichsrücklage	1.125.000,00	189.733,93
b) aus anderen Rücklagen	458.721,93	864.056,36
- davon: Instandsetzungsfonds	111.149,83	119.702,04
- davon: Zinsausgleichsrücklage	172.148,00	632.838,00
- davon: Digitalisierungsrücklage	175.424,10	111.516,32
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	600.000,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	600.000,00
- davon: Digitalisierungsrücklage	0,00	600.000,00
24. Ergebnis	2.174.442,86	0,00

Finanzrechnung 2020

In Euro	2020	2019
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	590.720,93	-1.209.151,01
2. a) Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	859.973,43	658.662,47
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-)	0,00	0,00
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (-) / Auflösung (+) aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Bildung (+) / Auflösung (-) passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.196,51	692.883,73
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	775,00	-39,78
6. Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-928.385,63	-380.061,04
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-121.084,75	174.013,45
8. Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	410.195,49	-63.692,18
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	2.626,00
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-537.266,17	-496.466,42
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74.657,90	-276.948,71
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	286.573,93	250.090,14
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-183.667,72	-693.160,09
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-509.017,86	-1.213.859,08
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Positionen 9., 16. und 19.)	-98.822,37	-1.277.551,26
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.911.742,61	5.189.293,87
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.812.920,24	3.911.742,61

Nachträgliche Genehmigungen

Für geleistete, einmalige, freiwillige außerordentliche Prämienzahlungen in Höhe von 1.800,00 €, die im Wirtschaftsplan nicht gemäß 19 Abs. 2 FS erläutert wurden, ist die Genehmigung der Vollversammlung einzuholen.

Die Vollversammlung genehmigt die einmaligen, freiwilligen außerordentlichen Prämienzahlungen in Höhe von 1.800,00 €.

Nachstehende Auszahlungen für Investitionen übersteigen den Planansatz um mehr als 25% und bedürfen der Nachgenehmigung:

- Schließanlage 24.047,44 €
- Upgrade Software „Raum für Raum“ 24.992,38 €

Die Vollversammlung genehmigt die vorstehenden Mehrauszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 49.039,82 €.

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Ergebnisverwendung gemäß § 17 (3) Finanzstatut der IHK zu Kiel

**Beschlussvorschlag (nach dem Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer)
für die Sitzung der Vollversammlung am 15. Dezember 2021**

Präsident und Hauptgeschäftsführer schlagen vor:

Der Jahresabschluss gemäß § 15 (2) Finanzstatut der IHK zu Kiel wird festgestellt.

Bilanzsumme:	30.727.124,32 Euro
Jahresergebnis:	590.720,93 Euro
Ergebnis (unter Berücksichtigung von Ergebnisvortrag und Rücklagenveränderung)	2.174.442,86 Euro

Die Vollversammlung beschließt im Rahmen der Ergebnisverwendung, das Ergebnis mit einem Betrag von 2.174.442,86 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 der Industrie- und Handelskammer zu Kiel wurde zusätzlich von unseren ehrenamtlichen Rechnungsprüfern Herrn Jan Kruse und Herrn Henning Becker geprüft, die aus der Vollversammlung gewählt wurden. Gemäß § 17 (2) des Finanzstatuts der IHK zu Kiel bildet insbesondere der Bericht der Prüfungsstelle die Grundlage für die Prüfung durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

Anhang zum 31. Dezember 2020

Die IHK zu Kiel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 (7a) des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des HGB sowie der Artikel 28, 66 und 67 des EGHGB zu berücksichtigen. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch. Das zugrunde liegende Finanzstatut wurde am 28. Oktober 2014 durch die Vollversammlung beschlossen und trat zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert. Hinsichtlich der Bewertung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens haben sich folgende Änderungen ergeben: Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 und 800,00 Euro (netto) werden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro (netto) werden im Aufwand erfasst. Bis einschließlich 2019 wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 und 1.000 Euro (netto) über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben und Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 Euro (netto) im Aufwand erfasst.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 Jahre).

II. Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude

Als Bewertungsmaßstab für das Grundstück und das Gebäude in Kiel (Bergstraße 2) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen worden. Das Gebäude wurde im November/Dezember 2004 bezogen. Es wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der übrigen Grundstücke und Gebäude sowie grundstücksgleichen Rechte erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf Basis des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Bewertungsstichtag ist der Monat Oktober 2005 gewesen.

Die Bewertung der Grundstücke in Kiel (Lorentzendamm 21, 23-24) erfolgte in Anlehnung an die Bodenrichtwertkarte der Landeshauptstadt Kiel (Stand 31. Dezember 2004/10. Mai 2005). Für das Grundstück in Elmshorn (Kaltenweide 6) wurde auf die Bodenrichtwertkarte des Kreises Pinneberg (Stand 31. Dezember 2004) abgestellt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Gebäude (Lorentzendamm und Kaltenweide) wurde in der Eröffnungsbilanz der im Gutachten ermittelte Ertragswert zugrunde gelegt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Die Gebäude werden über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 35 Jahren linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 – 15 Jahre).

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 und 800,00 Euro (netto) werden seit dem Geschäftsjahr 2020 sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro (netto) werden im Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind grundsätzlich in Höhe des anteiligen Stammkapitals angesetzt. Eine Beteiligung wurde zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Festgeldguthaben sowie das in verschiedenen Anlageformen angelegte Pensionsvermögen ausgewiesen.

Die Festgeldguthaben sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Sie dienen der teilweisen oder vollständigen Deckung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage und der zweckbezogenen Rücklagen.

Das Pensionsvermögen, welches der Deckung der Pensionsrückstellungen dient, wird durch die Bank Julius Bär Deutschland AG, Geschäftsstelle Kiel, verwaltet. Die unterschiedlichen Anlagen entsprechen den Vorgaben der von der Vollversammlung auf Vorschlag des Anlagenausschusses erlassenen Anlagerichtlinie. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Wertpapiere gemäß § 253 (3) HGB außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Buchwert dieser Finanzanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 3.910.263,09 €. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich am 31.12.2020 auf insgesamt 4.214.063,95 €.

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche betreffen Finanzierungsmodelle im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Es besteht eine Finanzanlage bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld.

Bei dem Deckungsvermögen der VdW Pensionstrust GmbH wurden Wertpapiere im sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden die auf der Passivseite der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet (Bilanzverkürzung). Das saldierte Deckungsvermögen wird nach § 253 (1) S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (Kurswert zum 31.12.2020) bewertet. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses in der GuV verrechnet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden grundsätzlich mit Festwerten gemäß § 240 (3) HGB bewertet. Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgt hierbei alle 3 Jahre. Lediglich für den „übrigen“ Bestand wird jedes Jahr zum Bilanzstichtag eine Inventur vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen sind zum Nominalwert abzüglich pauschalierter Einzelwertberichtigungen angesetzt.

In Anlehnung an den „Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden“ des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling vom 31. Januar 2011 werden die Wertberichtigungen der Beitragsforderungen nach dem nachfolgenden Schema vorgenommen:

	2020	2019	Vorjahre
Handelsregisterlich eingetragene Unternehmen (HR)	0%	70%	100%
Kleingewerbetreibende (KGT)	10%	90%	100%

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2020 abzüglich Einzelwertberichtigungen und pauschalierter Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen erfolgt dabei mit den folgenden pauschalen Sätzen in Abhängigkeit von dem Wertberichtigungsgrund:

	Wertberichtigung
Ratenzahlung	20%
Separierte Klärungen	30%
Vollstreckungen	70%
Insolvenzen	95%

Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die Vollversammlung der IHK hat sich bereits im Rahmen des im Jahr 2012 beschlossenen Eigenkapitalstrukturkonzepts intensiv mit den Eigenkapitalpositionen und den ihnen zugeordneten finanziellen Mitteln – auch aus Risikogesichtspunkten – beschäftigt. Über das Eigenkapitalstrukturkonzept wird in jeder Vollversammlung, die sich mit dem Jahresabschluss oder der Wirtschaftsplanung der IHK befasst, berichtet bzw. beschlossen. Die Zinsausgleichsrücklage wird zum 31.12.2020 vollständig aufgelöst. Mit Ausnahme der Ausgleichsrücklage sind alle übrigen Rücklagen vollständig ausfinanziert.

I. Nettoposition

Die Nettoposition hat sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der angesetzten Aktiva und den übrigen Passiva nach passivischen Umschichtungen mit 4 Mio. € ergeben und wurde im Geschäftsjahr 2013 um 2 Mio. € auf 6 Mio. € angepasst. Der Wert von 6,7 Mio. € hatte sich bei der ersten technischen Überleitung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung ergeben.

Die Nettoposition bildet eine bilanzielle Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz zum langfristig gebundenen betriebsnotwendigen Vermögen der IHK auf der Aktivseite. Beim langfristig gebundenen Vermögen handelt es sich insbesondere um den Gebäude- und Grundstücksbestand, dessen Wert am Bilanzstichtag rd. 14,05 Mio. € betragen hat.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken gemäß den Empfehlungen des DIHK-Arbeitskreises Rechnungswesen und Controlling ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die potentielle Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten im Rahmen von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Das Simulationsverfahren hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 einen abzudeckenden Risikowert in Höhe von 4,67 Mio. € ergeben.

Nach dem beschlossenen Eigenkapitalstrukturkonzept sind diese Risiken jedoch lediglich in Höhe von 2 Mio. € ausfinanziert. Dieser Betrag kann zum Ausgleich von finanziellen Risiken wie z. B. des Risikos von Beitragsausfällen sowie der zeitlichen Verschiebung des Anfalls der Beitragserträge herangezogen werden. Zusätzlich hierzu müssen alle weiteren bestehenden allgemeinen Ertrags- und Aufwandsrisiken über den genannten Betrag abgedeckt werden. Die IHK zu Kiel verfügt zur Überwachung dieser Risiken über ein Risikomanagementsystem.

III. Andere Rücklagen

Als weitere Eigenkapitalbestandteile werden zweckbezogene Rücklagen gemäß § 15a (2) Finanzstatut gebildet, nämlich die Instandhaltungs- und die Digitalisierungsrücklage. Die zweckbezogenen Rücklagen sind dem Grunde nach, der Höhe nach und im Hinblick auf den Zeitraum der Inanspruchnahme sachgerecht geschätzt.

Da die HGB-Rechnungszinssätze (10 Jahre: 2,30 %, 7 Jahre: 1,60 %) unterhalb der Zielrendite des Jahres 2020 in Höhe von 2,50 % liegen, wird die Zinsausgleichsrücklage zum Bilanzstichtag aufgelöst.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Regelungen des § 253 (2) HGB abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) berechnet. Für die Abzinsung wird gemäß § 253 (2) S. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet.

Bei der Berechnung sind künftige Gehalts- und Rentensteigerungen mit dem Dynamisierungsfaktor 2,5 % bzw. 2,0 % auf Grund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung sind daneben die „Richttafeln 2018 G“.

Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren vorgenommen. Als Berechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Berechnungszins von 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %; 7-Jahres-Durchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % und Rentensteigerungen von 2,0 % angewendet.

Die Bewertung der Jubiläumsleistungen erfolgt nach der "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode), nach der der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Bilanzstichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen ermittelt wird. Zur Berechnung werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit einem Zinssatz in Höhe von 1,60 % (Vorjahr: 1,97%, 7-Jahres-Durchschnitt). Die Berücksichtigung der jährlichen Gehaltssteigerung erfolgt wie auch im Vorjahr in Höhe von 2,5 %.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Stichtag Einnahmen aus Berufsausbildungsgebühren ausgewiesen, für welche die IHK die Leistungen noch nicht erbracht hat und dessen Auflösung in den nächsten Jahren über die Vertragslaufzeiten erfolgen wird.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus Softwarelizenzen in Höhe von 194.760,00 € (Vorjahr: 251 T€) sowie den Urheberrechten für ein Foto und das Logo „IHK Mentor“ in Höhe von 1.199,40 € und dem Lizenzrecht an „wir fairzichten“ mit einem Wert von 290,00 €. Wichtige Projekte im Jahr 2020 waren die Entwicklung eines Chatbots für den Internetauftritt der IHK zu Kiel (29 T€) und die Erweiterung der Veranstaltungsdatenbank „Raum für Raum“ (25 T€).

II. Sachanlagen

Für die Grundstücke und Gebäude ergeben sich folgende Wertansätze:

Kiel, Bergstraße 2

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Grundstück	1.057.352,89	1.057.352,89
Gebäude	9.204.375,00	9.405.903,00
Außenanlagen	74.186,00	81.170,00
Bilanzansatz	10.335.913,89	10.544.425,89

Kiel, Lorentzendamm 23 – 24

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Grundstück	1.720.000,00	1.720.000,00
Gebäude	679.525,00	423.602,00
Bilanzansatz	2.399.525,00	2.143.602,00

Der Bilanzwert des Gebäudes zum 31.12.2020 beinhaltet nach der Fertigstellung im Jahr 2020 den neuen Aufzug, der zum vorangegangenen Bilanzstichtag noch unter den Anlagen im Bau ausgewiesen wurde.

Kiel, Lorentzendamm 21

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Grundstück	701.000,00	701.000,00
Gebäude	242.455,00	254.753,00
Bilanzansatz	943.455,00	955.753,00

Elmshorn, Kaltenweide 6

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Grundstück	181.000,00	181.000,00
Gebäude	188.730,00	198.253,00
Bilanzansatz	369.730,00	379.253,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Büromöbel / -einrichtung	65.195,55	63.573,06
Medientechnik	63.993,00	57.133,00
Datenverarbeitungsanlagen	188.257,00	203.252,00
Fuhrpark, Transportmittel	1,00	1,00
Kunstgegenstände	48.929,00	59.138,00
Sonstige Geschäftsausstattung	149.906,53	136.585,04
Geringwertige Wirtschaftsgüter	251.905,00	352.043,00
Bilanzansatz	768.187,08	871.725,10

Wesentliche Anschaffungen waren Komponenten für das WLAN (42 T€), die Erweiterung des revisionssicheren Archivspeichers (30 T€), eine neue Videoüberwachungsanlage für das Haus der Wirtschaft in Kiel (23 T€), ein SQL Server (15 T€) sowie der Austausch der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) im Serverraum Kiel (15 T€).

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Beteiligungen

Alle übrigen Anteile werden unter den Beteiligungen ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung ist dem Beteiligungsspiegel zu entnehmen (Anlage 1/6-6).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Finanzmittel dienen vorrangig der finanziellen (Teil-) Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage, der anderen Rücklagen sowie der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wertansatz insgesamt 8.939.795,88 € (Vorjahr: 9.127 T€).

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsvermögen Julius Bär	3.910.263,09	3.811.021,08
Ausgleichsvermögen	2.000.000,00	2.000.000,00
Instandhaltungsvermögen	1.916.473,21	2.027.623,04
Digitalisierungsvermögen	1.113.059,58	1.288.483,68
Bilanzansatz	8.939.795,88	9.127.127,80

Den Pensionsrückstellungen stehen in den Finanzanlagen 3.910.263,09 € als Deckungsvermögen gegenüber. Die Vermögensverwaltung hierfür erfolgt gemäß Beschluss des Anlagenausschusses über einen Dienstleister. Die Ergebnisse aus der Portfolioverwaltung werden thesauriert.

Das Ausgleichs-, Instandhaltungs- und Digitalisierungsvermögen werden auf Tagesgeldkonten geführt. Der Ausweis erfolgt – abweichend zum HGB – gemäß den Richtlinien der IHK zu Kiel zu § 15a des Finanzstatuts im Anlagevermögen, da die Gelder dazu bestimmt sind, langfristig der IHK zu dienen.

Das „Ausgleichsvermögen“ beträgt wie auch schon im Vorjahr 2.000.000,00 €. Dagegen steht als Ausgleichsrücklage auf der Passivseite der Bilanz ein Wert von 4.147.185,26 €. Die Rücklage ist somit nur zu 48,23 % durch Geldmittel gedeckt.

Dem „Instandhaltungsvermögen“ in Höhe von 1.916.473,21 € steht eine Rücklage in gleicher Höhe gegenüber. Das Vermögen dient der Abdeckung der Risiken von größeren Instandsetzungen, die im Maßnahmenkatalog zur Instandhaltungsrücklage enthalten sind. Die Entnahme im Jahr 2020 beträgt 111.149,83 €.

Das „Digitalisierungsvermögen“ ist betragsgleich mit der entsprechenden Rücklage auf der Passivseite der Bilanz. Die Rücklage – folglich auch das Vermögen – ist mit Projekten und Maßnahmen unterlegt, die der Vollversammlung jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung vorgelegt werden. Im Jahr 2020 wurden 175.424,10 € entnommen und für die Projekte verwendet.

Wir verweisen im Übrigen auf das Eigenkapitalstrukturkonzept (Anlage 1/6-5) der IHK zu Kiel.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Das Deckungsvermögen bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, weist zum Bilanzstichtag einen Betrag von 475.856,32 € (Vorjahr: 395 T€) aus. Dieser Betrag wurde vollständig mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte verteilen sich wie folgt:

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Büromaterial	52.695,47	52.695,47
Broschüren und Außenhandelsformulare	16.222,17	16.222,17
Bewirtungsvorräte	6.544,32	6.544,32
EDV-Material	6.274,13	6.274,13
Übrige	12.438,67	14.294,28
Bilanzansatz	94.174,76	96.030,37

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf insgesamt 2.539.987,06 € (Vorjahr: 1.610 T€).

Davon entfallen auf:

Beiträge

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzansatz	1.455.783,54	696.089,39

Auf die Forderungen aus Beiträgen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 491.981,84 € (Vorjahr: 202 T€) vorgenommen. Der deutlich erhöhte Forderungsbestand im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die coronabedingte zeitliche Verschiebung eines Beitragslaufes durch die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, zurückzuführen. Die Veranlagung der KGT-Unternehmen musste vom Frühjahr in den Herbst verschoben werden.

Gebühren und Entgelte

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzansatz	837.263,09	724.839,07

Für diese Forderungen werden – dem Wertberichtigungsgrund entsprechend – Wertberichtigungen in Höhe von 20 % bis 95 %, in Summe 43.832,10 € (Vorjahr: 48 T€), berücksichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % bzw. 15.887,73 € (Vorjahr: 14 T€) gebildet.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzansatz	71.983,27	4.303,30

Die wesentlichen Positionen sind mit insgesamt 66.631,75 € die Forderungen gegenüber der IHK Digital GmbH, an der die IHK zu Kiel seit Dezember 2020 beteiligt ist. Es ist vorgesehen, dass sich die IHK zu Kiel mit einem Betrag von 24 T€ an der Kapitalisierung der IHK Digital GmbH beteiligt, der dieser Forderung dann gegenübersteht.

Sonstige Vermögensgegenstände

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzansatz	174.957,16	184.514,06

Aus dem Projekt Fachkräftesicherung besteht eine Forderung in Höhe von 15.071,49 € gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Es bestehen weiterhin Forderungen in Höhe von 14.406,28 € in Zusammenhang mit den Ruhegehaltszahlungen. Dieser Betrag wird an die Finanzverwaltung weitergeleitet und ist somit gleichzeitig unter den sonstigen Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Aus der Abrechnung der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, Kiel, ergibt sich eine Forderung in Höhe von 23.508,59 €.

Weitere Forderungen ergeben sich aus der Zinsabgrenzung 12.417,70 € (Vorjahr: 13 T€) sowie aus den Kreditoren mit Überzahlungen in Höhe von 90.761,69 € (Vorjahr: 12 T€). Für die Geschäftsräume in Neumünster ist eine Mietsicherheit in Höhe von 4.590,96 € hinterlegt. Gegenüber Mitarbeitern*innen der IHK zu Kiel bestehen Forderungen von insgesamt 132,90 €.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel gliedern sich wie folgt:

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben	3.803.390,44	3.901.639,08
Kassenbestände	5.564,33	7.548,87
Wertguthaben Frankiermaschine	3.965,47	2.554,66
Bilanzansatz	3.812.920,24	3.911.742,61

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Es werden insbesondere Zahlungen für Wartungs- und Versicherungsverträge, die Aufwand des Jahres 2021 darstellen, ausgewiesen.

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzansatz	95.287,15	196.034,66

PASSIVA

A. Eigenkapital

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
Ausgleichsrücklage	4.147.185,26	5.272.185,26
Andere Rücklagen*	3.029.532,79	3.488.254,72
Ergebnis	2.174.442,86	0,00
Eigenkapital	15.351.160,91	14.760.439,98
* davon:		
Zinsausgleichsrücklage	0,00	172.148,00
Instandhaltungsrücklage	1.916.473,21	2.027.623,04
Digitalisierungsrücklage	1.113.059,58	1.288.483,68

Die Nettoposition in Höhe von 6 Mio. € entspricht 19,5 % (Vorjahr: 19,7 %) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020. Das unbewegliche Sachanlagevermögen wird durch die Nettoposition zu 42,7 % (Vorjahr: 42,8 %) gedeckt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist als Pflichtrücklage dafür bestimmt, Ergebnisschwankungen auszugleichen. Der Aufwand in der Plan-GuV 2020 beläuft sich auf 19.860.100,00 €. Damit beträgt die Ausgleichsrücklage 20,88 % (Vorjahr: 28,46 %) der Planaufwendungen. Die IHK ermittelt die über die Ausgleichsrücklage abgedeckten allgemeinen Risiken mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens, das für die IHK-Organisation zentral vom DIHK e. V. administriert wird.

Für die konkrete Risikoberechnung ist für jedes Risiko eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes und eine Eintrittswahrscheinlichkeit anzugeben. Weiterhin wird festgelegt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Abhängigkeiten bestehen, also ob und inwieweit der Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos verändert. Wesentliche Risiken sind der Konjunkturereinbruch, der Ausfall von Beitragszahlungen und Zahlungen aus Haftungs- und Rechtsverstößen.

Für die Ermittlung der Schadenssumme wurde wie im Vorjahr ein Konfidenzintervall von 95 % berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in 95 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die Simulation ergibt bei dem vorgegebenen Konfidenzintervall eine Schadenssumme von 4.674.354,00 €.

Gemäß Wirtschaftsplan werden 1.125.000,00 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Der Bestand beträgt damit zum Bilanzstichtag 4.147.185,26 €.

Andere Rücklagen

Die Zinsausgleichsrücklage bildet im Wesentlichen die Differenz zwischen der Zielrendite im Finanzanlagebereich (2,5 %) und dem Rechnungszins (2,30 %) bei der Diskontierung der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen) betragsmäßig ab. Die Rücklage ist nach Maßgabe von finanzmathematischen Gutachten gebildet worden. Da sowohl der 10-jährige (2,30 %) als auch der 7-jährige Zins (1,60 %) unterhalb der von der IHK zu Kiel für das Jahr 2020 festgelegten Zielrendite liegen, wird die Zinsausgleichsrücklage zum 31.12.2020 vollständig aufgelöst.

Die Instandhaltungsrücklage dient der finanziellen Abdeckung der Risiken von Schäden und Verschleiß an Gebäuden und Gebäudeteilen der IHK zu Kiel. Im Jahr 2020 wurde für im Maßnahmenkatalog enthaltene Instandsetzungen ein Betrag in Höhe von 111.149,83 € entnommen. Die Rücklage ist mit 1.916.473,21 € dotiert und durch Festgelder in den Finanzanlagen entsprechend gedeckt.

Aus der Digitalisierungsrücklage wird für hinterlegte Maßnahmen ein Betrag in Höhe von 175.424,10 € entnommen. Dieser fällt um 146 T€ geringer als der Plan in Höhe von 321.400,00 € aus. Ursächlich ist die Verschiebung von Projekten (z. B. Tibros Weiterbildung, Umsetzung OZG, IHK Digital) in die kommenden Jahre.

Ergebnis und Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Ergebnis beträgt 2.174.442,86 €. Wie im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen, schlagen Präsident und Hauptgeschäftsführer vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für alle bestehenden Versorgungsverpflichtungen wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Einzelnen entfallen auf:

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtung für laufende Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften	11.098.513,00	11.131.396,00
Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB	-475.856,32	-395.065,70
Bilanzansatz	10.622.656,68	10.736.330,30

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszinssatz im 10-Jahresdurchschnitt (2,30 %) herangezogen. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Zinssatzes für die vergangenen 7 Jahre (1,60 %) ergäben sich Rückstellungen ohne Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB in Höhe von 11.968.194,00 €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beläuft sich folglich auf 870 T€.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich zur Erfüllung dieser dienen (Deckungsvermögen), teilweise verrechnet. Das Deckungsvermögen beläuft sich am 31.12.2020 auf 475.856,32 €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 458.480,57 €. Dem Deckungsvermögen stehen Rückstellungen in Höhe von 987.533,00 € gegenüber.

Zum Bilanzstichtag haben insgesamt elf Personen Anspruch auf Altersversorgung. Hiervon ist eine Person noch im aktiven Dienst und zehn sind bereits Versorgungsempfänger. Bei den zehn Empfängern handelt es sich um neun ehemalige leitende Mitarbeiter und eine Hinterbliebene. Die Inanspruchnahme bzw. die auf den genannten Personenkreis entfallenden Rentenzahlungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf 728.801,92 € (Vorjahr: 718 T€). Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Zinssatzes 461.885 € wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen der Rückstellungen können der zusätzlichen Anlage Rückstellungsspiegel (1/6-4) entnommen werden.

3. Sonstige Rückstellungen

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellung Beihilfeverpflichtungen	1.150.401,00	1.350.836,00
Jubiläumsrückstellungen	104.142,00	103.774,00
Urlaubsrückstellungen	87.452,00	82.606,00
Zeitguthabenrückstellungen	87.511,00	73.132,00
Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen	149.800,00	161.900,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	33.000,00	33.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	29.000,00	29.000,00
Rückstellung Berufsgenossenschaftsbeiträge	50.000,00	49.000,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	23.000,00	25.000,00
Rückstellung für Vertragsrisiken WNO	40.000,00	40.000,00
Bilanzansatz	1.754.306,00	1.948.248,00

Die IHK gewährt in den Fällen der beamtenrechtsähnlichen Versorgung Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach Maßgabe der für Beamten jeweils geltenden Regelungen.

Die Höhe der Jubiläumsrückstellungen richtet sich nach der entsprechenden Dienstvereinbarung der IHK. Danach wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnisse vor dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, nach 25 Jahren ein halbes und nach 40 Jahren ein ganzes Monatseinkommen gewährt. Bei Arbeitsverhältnissen, die ab dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, betragen die entsprechenden Jubiläumszuwendungen 300,00 € bzw. 500,00 €.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 852.474,73 € (Vorjahr: 974 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen um 121 T€ gesunken.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aus Lieferungen und Leistungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 490.785,28 € (Vorjahr: 623 T€).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 38.757,23 € (Vorjahr: 15 T€). Die Verbindlichkeiten betreffen noch offene Zahlungen an die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung GmbH, Dortmund (35.333,57 €) sowie die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (3.423,66 €).

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 322.932,22 € (Vorjahr: 335 T€). Sie verteilen sich im Wesentlichen auf Lohnsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt mit 108.258,40 € (Vorjahr: 112 T€), auf Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben mit 149.388,67 € (Vorjahr: 145 T€) sowie mit 21.643,50 € (Vorjahr: 26 T€) auf Debitoren, die am Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber der IHK zu Kiel haben (kreditorische Debitoren). Gegenüber den Mitarbeitern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 384,83 € (Vorjahr: 8 T€). Für das Sponsoring der Landesbesten sind in der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 36.963,42 € (Vorjahr: 38 T€) ausgewiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten in Höhe von 2.146.526,00 € (Vorjahr: 2.012 T€) Einnahmen für die in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge, die Erträge für Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

1. Beiträge

Als Beiträge erhebt die IHK Grundbeiträge und Umlagen. Für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres die Bemessungsgrundlage. Die IHK wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Nach Bekanntgabe der endgültigen Bemessungsgrundlage durch die Finanzverwaltung erfolgt die abschließende Abrechnung. Der Umlagesatz der IHK beträgt seit dem Jahr 2000 bezogen auf den Gewerbeertrag grundsätzlich 0,18 %. Für das Jahr 2020 wurde den Mitgliedsunternehmen eine Mindererhebung auf Grundbeiträge und Umlagen in Höhe von 10 % gewährt.

Die realisierten Beiträge belaufen sich im Jahr 2020 auf 14.421.096,67 € (Vorjahr: 13.741 T€) und liegen damit 252 T€ oberhalb der Planungen. Dies entspricht einer Abweichung von 1,78 %. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Grundbeiträgen und Umlagen für das laufende Jahr.

2. Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren betragen im aktuellen Wirtschaftsjahr 2.661.612,25 € (Vorjahr: 2.681 T€) und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Geplant wurden für das Jahr 2020 Erträge in Höhe von 2.628.100,00 €, die Plan-Abweichung beträgt somit 34 T€.

3. Erträge aus Entgelten

Die geplanten Erträge bei den Entgelten in Höhe von 122.600,00 € werden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erreicht und betragen 68.965,09 €. Die Erträge bewegen sich damit auch unter dem Wert des Vorjahres (79 T€). Die Mindererträge ergeben sich insbesondere aus nicht durchgeführten Veranstaltungen aufgrund der coronabedingten Beschränkungen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich mit 1.126.496,37 € (Vorjahr: 865 T€) deutlich über dem Planwert von 848.800,00 €. Differenzen ergeben sich insbesondere durch eine höhere Auflösung der Beihilferückstellungen, die sich aus finanzmathematischen Gutachten ergibt. Zudem fallen die Erstattungen durch die Krankenkassen deutlich höher aus.

7. Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2020 beträgt insgesamt 1.184.783,10 € und liegt damit 232 T€ unter dem Planwert von 1.416.900,00 €. Die Differenzen resultieren insbesondere aus den Minderaufwendungen für Honorare (-66 T€) und Druckerzeugnisse (-84 T€). Beide Aufwandsarten stehen im engen Zusammenhang mit den Veranstaltungen der IHK zu Kiel, die wegen der Corona-Pandemie zum großen Teil nicht stattfinden konnten. Der Aufwand für Prüferentschädigungen fällt deutlich niedriger als geplant aus (-62 T€). Die in der Planung berücksichtigten Drittkorrekturen kommen nicht zum Tragen.

8. Personalaufwand

Die Gehaltsaufwendungen in Höhe von 7.086.400,30 € steigen im Vergleich zum Vorjahr (6.876 T€) um 210 T€ und liegen 165 T€ unter dem Planwert 2020 (7.251.400,00 €). Wegen der Corona-Pandemie mussten Neubesetzungen verschoben werden bzw. verzögerten sich. Hinzu kam ein im Vergleich zum Vorjahr höherer Anteil an Beschäftigungsverboten.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen 2.320.751,03 € und liegen damit um 392 T€ unter dem Planansatz (2.713 T€). Diese GuV-Position enthält die von den Gehältern abhängigen Sozialaufwendungen, die aufgrund der zuvor erwähnten niedrigeren Gehaltszahlungen ebenfalls geringer ausfallen. Zudem weisen die Gutachten mit 485 T€ (Plan: 863 T€) niedrigere Zuführungen zu den Rückstellungen für die betriebliche Altersvorsorge aus.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 864.790,39 € (Vorjahr: 681 T€) und fallen 38 T€ höher als die Planungen aus. Dabei fallen insbesondere die Abschreibungen auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter höher aus (+44 T€).

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.009.887,75 € liegen 608 T€ unter dem Wert des Vorjahres (6.618 T€) und 1.195 T€ unter dem Planwert in Höhe von 7.204.500,00 €. Wesentlichen Einfluss haben dabei die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Maßnahmen für Fort- und Weiterbildungen der IHK-Mitarbeiter wurden nicht im geplanten Maße umgesetzt. Der Planansatz in Höhe von 110.800,00 € konnte nur mit 62.413,82 € in Anspruch genommen werden. Da die Durchführung von Belegschaftsveranstaltungen im Jahr 2020 nicht in bewährter Weise möglich war, fallen die entsprechenden Aufwendungen um 12 T€ geringer aus.

Ebenfalls fallen die Ausgaben für die Miete von Dienst- und Veranstaltungsräumen um 41 T€ geringer als geplant aus. Um die Prüfungen auch während der Pandemie durchführen zu können, mussten zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden, jedoch fiel der übrige Teil der Präsenzveranstaltungen der IHK zu Kiel aus.

Minderaufwendungen ergeben sich weiterhin bei den Softwarelizenzen (-45 T€), den Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (-349 T€) und den Zahlungen für IHK Digital (-97 T€). Hinsichtlich IHK Digital fand im Jahr 2020 eine Umstrukturierung statt. Zudem mussten wegen Corona sowohl auf Ebene der IHK zu Kiel als auch bei der IHK GfI¹ Projekte verschoben werden.

Durch Corona-Beschränkungen konnte ein großer Teil der strategischen Projekte nicht wie geplant fortgeführt werden. Der Planansatz in Höhe von 305.000,00 € wird um 258 T€ unterschritten, so dass der Aufwand hier lediglich 46.746,56 € beträgt.

Wegen der in vielen Unternehmen wirtschaftlich angespannten Lage hat die IHK die Vollstreckungen im Jahr 2020 ausgesetzt. Hieraus resultiert ein Minderaufwand bei den Mahn- und Beitreibungskosten in Höhe von 45 T€, der Aufwand beträgt nahezu 0,00 €.

Die Auswirkungen von Corona zeigen sich an vielen weiteren Stellen des sonstigen betrieblichen Aufwands. Die sonstigen Fremdleistungen, die im engen Zusammenhang mit den Veranstaltungen der IHK zu Kiel stehen, liegen mit 445 T€ Euro um 97 T€ unterhalb des Planwertes. Ebenfalls fallen die Bewirtungskosten (-206 T€), die Aufwendungen für Künstlerhonorare (-34 T€) sowie die Beteiligung an Fremdveranstaltungen (-43 T€) deutlich geringer als geplant aus. Da die Veranstaltung „Horizont 2020“ (ehemals Jahresempfang) nur kurzfristig abgesagt werden konnte, hatte die IHK zu Kiel sich entschieden, das Buffet an den „Verein essen-retten! e.V.“ zu spenden.

Zu Ersparnissen kam es auch bei den Porto- und Frachtkosten (-20 T€). Die IHK zu Kiel und die Partner im Haus der Wirtschaft setzen vermehrt auf digitale Kanäle für die Verbreitung von Informationen.

Die Abrechnung des DIHK ergibt einen höheren Aufwand im Vergleich zum Plan. Statt der geplanten 460 T€ ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2020 Zahlungen an die Dachorganisation in Höhe von insgesamt 569.679,29 €.

Von den geschätzten 123 T€ für die Wirtschaftsförderung wurden lediglich 39.664,07 € in Anspruch genommen.

Die geplanten Instandhaltungen (Planansatz: 509 T€) betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 285.025,42 €. Der Minderaufwand beträgt somit 224 T€. Zum einen mussten auch hier coronabedingt Maßnahmen verschoben werden. Zum anderen konnten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Lorentzendamm 24 günstigere Alternativen gefunden werden. Größere Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 waren der Austausch von Raffstores am Hauptgebäude in der Bergstraße 2 (64 T€), der Einbau von Brandschutztüren im Gebäude

¹ IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund

Lorentzendamm 24 (51 T€), der Austausch von Fenstermotoren in der Bergstraße 2 (40 T€), die Reparatur der Heizungsanlage im Lorentzendamm 24 (27 T€), der Umbau des Foyers in der Geschäftsstelle Elmshorn (28 T€) sowie die Instandhaltung der Veranstaltungsküche im Haus der Wirtschaft (14 T€).

Der Ad hoc Instandhaltungsaufwand, der regelmäßig mit 0,00 € geplant wird, beträgt 116.227,16 €. So musste unter anderem der Sonnenschutz des Raumes Ostsee (59 T€) ausgetauscht werden. Neben den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Raffstores wurden noch weitere Jalousien instandgesetzt (22 T€). Zudem fielen verschiedene kleinere, nicht geplante Reparaturen an.

Der deutlich höhere Forderungsbestand zum 31.12.2020 führt zu Einstellungen zu den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 291.884,47 €.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens

Die mit 173.000,00 € geplanten Erträge betragen 227.984,89 € (Vorjahr: 193 T€) und bewegen sich damit oberhalb der Planung. Die Erträge sind insbesondere abhängig von den Transaktionen im Rahmen der durch den Vermögensverwalter betreuten Finanzanlagen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen betragen unter der anhaltenden Niedrigzinsphase 0,69 €.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Durch Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 41.694,77 €. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Erträgen aus der Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung. Rechnerisch ergibt sich unter Berücksichtigung beider zuvor genannter Positionen ein „Gewinn“ in Höhe von 186 T€.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis der Aufzinsungsaufwendungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 320.503,81 € (Vorjahr: 363 T€) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Davon-Vermerk auszuweisen. Zudem wurden für den Erwerb von Anleihen Zinszahlungen in Höhe von 625,53 € gezahlt. Die Planungen haben einen Aufwand von insgesamt 325.100,00 € vorgesehen.

18. Steuern von Einkommen und Ertrag

Es handelt sich bei dieser Position um gezahlte Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuer in Höhe von 739,30 € (Vorjahr: 1 T€) für die Erträge im Zusammenhang mit dem durch einen Verwalter betreuten Pensionsvermögen. Der Aufwand wurde für diese Position mit 1.000,00 € geplant.

19. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern (85.547,10 €) setzen sich aus Grundsteuern (37.133,37 €), Kfz-Steuern (1.844,16 €) sowie aus einer Nachzahlung im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung (46.569,57 €) zusammen. Diese bewegen sich über dem Niveau der Planungen (39 T€) und des Vorjahres (39 T€).

20.–24. Jahresergebnis, Ergebnisvortrag, Veränderungen der Rücklagen und der Nettoposition und Ergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 590.720,93 €. Unter Berücksichtigung der Veränderungen der Rücklagen ergibt sich ein Ergebnis 2020 in Höhe von 2.174.442,86 €.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand beträgt am Anfang des Geschäftsjahres 3.911.742,61 €. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen und Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 410.195,49 € (Vorjahr: -64 T€). Dieser liegt 858 T€ oberhalb der Planung und 474 T€ über dem Wert des Vorjahres.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -509.017,86 €. Die Planung ist per Saldo von einem Mittelabfluss in Höhe von 811 T€ ausgegangen. Die Auszahlungen für die Investitionen in das Sachanlagevermögen fallen deutlich geringer aus (-387 T€). Der Aufzug im Gebäude Lorentzendamms 24 wurde im Jahr 2020 fertiggestellt. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 264.426,96 €, davon entfallen auf das laufende Jahr 145.104,66 €. Nennenswert sind weiterhin die Neuanschaffung einer elektronischen Schließanlage (69 T€), der Ausbau des WLANs (42 T€), die Erweiterung der Serverhardware (Silent Cubes – 30 T€) sowie die Installation einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage im Gebäude Lorentzendamms 24 im Rahmen des Brandschutzkonzeptes (20 T€).

Für den Internetauftritt der IHK zu Kiel wurde ein Chatbot programmiert, der die Nutzer der Seite unterstützen soll (29 T€). Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen mit insgesamt 74.657,90 € um 138 T€ deutlich unter dem Planansatz von 212.600,00 €.

Das Pensionsvermögen ist per Saldo um 99 T€ gestiegen und der VDW-Pensionstrust (CTA-Modell) wurde um 76 T€ aufgestockt. Gemäß Beschlüssen der Vollversammlung hat sich die IHK zu Kiel an der TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (7 T€) und der IHK Digital GmbH, Berlin (1 T€) beteiligt.

Entsprechend der Entwicklungen bei den zweckgebundenen Rücklagen werden dem Digitalisierungsvermögen 175.424,10 € und dem Instandsetzungsvermögen 111.149,83 € entnommen und der umlaufenden Liquidität zugeführt.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit beträgt der Cashflow 0,00 €.

Aus den vorgenannten Positionen ergibt sich am Ende des Geschäftsjahres 2020 eine negative zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes der IHK in Höhe von -98.822,37 €. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2020 beträgt damit ausgehend vom Anfangsbestand 3.812.920,24 €. Im Vergleich zum Plan 2020 ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 444 T€.

Weitere Angaben zur Bilanz

Pro-forma-Veranlagung Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2020 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen:

in Euro	31.12.2020	31.12.2019
Beitragsansprüche		
Laufendes Jahr	185.500,68	112.447,32
Vorjahre	901.860,54	647.497,88
	1.087.361,22	759.945,20
Erstattungsverpflichtungen		
Laufendes Jahr	-6.037,63	-81,00
Vorjahre	-283.551,76	-8.090,86
	-289.589,39	-8.171,86
Bilanzansatz	797.771,83	751.773,34

Haftungsverhältnisse

Die IHK ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2020 bei einer Bilanzsumme von 190,1 Mio. € (Vorjahr: 174,9 Mio. €) ein Eigenkapital von 46,8 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €) aus.

Bei einem zugrunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf € 33,75 Mio. (Stand: September 2019).

Der Beitrag der IHK zum DIHK beläuft sich in 2020 auf rd. 1,07 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miete Geschäftsstelle Rendsburg	37.232,47		
Miete Geschäftsstelle Neumünster	31.904,40	77.102,30	
Leasing Kfz	26.041,32	8.456,52	
Pflege und Wartung	222.318,13	250.880,33	
Sicherungsdienste	83.844,00	118.779,00	
Maritimes Cluster Norddeutschland e. V.	11.900,00		
Kieler Forschungswerkstatt	5.000,00	15.000,00	
Initiative pro Metropolregion Hamburg e. V.	8.664,75	8.664,75	
Tourismuscluster Schleswig-Holstein	4.500,00		
	431.405,07	478.882,90	

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz oder den Haftungsverhältnissen ergeben und die für die Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Mitarbeiterzahlen zum 31. Dezember 2020

Die Anzahl der in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sind in der nachfolgenden Personalübersicht dargestellt.

Personalstand	2020			2019		
	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €
Kernpersonal						
Führungskräfte	12,00	11,25	1.221.482,00	11,00	11,00	1.198.987,00
Wissenschaftliche Mitarbeiter	24,00	23,55	1.537.818,00	24,25	23,85	1.498.264,00
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	93,00	80,42	3.953.299,00	92,25	80,38	3.868.182,00
	129,00	115,22	6.712.599,00	127,50	115,23	6.565.433,00
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	7,00	5,75	239.492,00	4,75	4,50	186.621,00
Personalgestellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	136,00	120,97	6.952.091,00	132,25	119,73	6.752.054,00
Davon:						
in Teilzeit	39,00	X	X	36,00	X	X
Befristet	17,00	X	X	10,50	X	X
in ATZ aktiv	0,00	X	X	0,00	X	X
Außerdem:						
Auszubildende	10,00	X	X	9,00	X	X
Trainees	0,00	X	X	0,00	X	X
Praktikanten	0,00	X	X	0,00	X	X
Mitarbeiter in Elternzeit	9,00	X	X	4,50	X	X
in ATZ inaktiv	0,00	X	X	0,00	X	X
Sondereinrichtungen	0,00	X	X	0,00	X	X
geringfügig Beschäftigte	9,00	X	X	9,75	X	X

* Kapazität bezogen auf Vollzeitäquivalenz

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2020

Das Präsidium der IHK zu Kiel setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident:

Konsul Klaus-Hinrich Vater, Vater Holding GmbH (Schwentinental) (seit 11.12.2006)

Vizepräsidenten:

Andreas Alexander Eule, WALTERWERK KIEL GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (seit 11.06.2015)

Jan-Henrik Fock, Jan-Henrik Fock e. K. (Elmshorn) (seit 29.09.2016)

Ann Christin Hahn, LASERmobil e. K. (Tornesch) (seit 29.09.2016)

Knud Hansen, Sport Holding GmbH (Kiel) (seit 11.12.2006)

Ulrike Jacobi, Wir Drei Werbung GmbH (Altenholz) (seit 25.04.2019)

Björn Petersen, John Spiering GmbH & Co. KG (Kiel) (seit 31.10.2011)

Tillmann Schütt, Gebr. Schütt KG (GmbH & Co.) (Landscheide) (seit 29.09.2016)

Dr. Christian Süverkrüp, Autohaus Süverkrüp GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (seit 29.09.2016)

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung, auf die wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verweisen, ist auf unserer Homepage unter nachstehendem Link einsehbar:

<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/produktmarken/ihre-ihk/ehrenamt/ihk-kiel/vollversammlung/vv-mitglieder>

Hauptgeschäftsführer:

Jörg Orlemann, Industrie- und Handelskammer zu Kiel (Kiel)

Kiel, den 3. Dezember 2021

gez. Knud Hansen
Präsident

gez. Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung von Mehrauszahlungen der Finanzrechnung für die einzeln zu veranschlagenden Maßnahmen Elektronische Schließenanlage (€ 69.047,44) und Veranstaltungsdatenbank "Raum im Raum" (€ 24.992,38) sowie der nicht durch Gesetz, Dienstvereinbarung oder Arbeitsvertrag gedeckte Sonderzahlungen an einzelne Mitarbeiter

(€ 1.800,00) in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 Sonderstatut der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

Verantwortung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für den Jahresabschluss nebst Anhang, den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit § 4 IHKGSH und in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit der "Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg (IHK-Prüfungsrichtlinie)" vom 30. November 2018 (Az.: 42-4221.3/38), da landesrechtliche Vorschriften zurzeit noch nicht erlassen sind.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, 3. Dezember 2021



gez.
Martin Heinz
Wirtschaftsprüfer

gez.
Oliver Meintrup
Prüfer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Entwicklung der Anschaffungswerte					
in Euro	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	974.735,50	74.657,90	0,00	0,00	1.049.393,40
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	974.735,50	74.657,90	0,00	0,00	1.049.393,40
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.088.061,52	105.055,91	264.426,96	0,00	19.457.544,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.103.093,92	287.105,60	0,00	62.109,85	3.328.089,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.322,30	145.104,66	-264.426,96	0,00	0,00
	22.310.477,74	537.266,17	0,00	62.109,85	22.785.634,06
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	226.702,18	8.164,00	0,00	0,00	234.866,18
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.127.127,80	99.242,01	0,00	286.573,93	8.939.795,88
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.353.829,98	107.406,01	0,00	286.573,93	9.174.662,06
	32.639.043,22	719.330,08	0,00	348.683,78	33.009.689,52

* RBW = Restbuchwerte

Entwicklung der Abschreibungen							
01.01.2020	Abschreibungen	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2020	RBW* 31.12.2020	RBW* 31.12.2019
722.115,10	131.028,90	0,00	0,00	0,00	853.144,00	196.249,40	252.620,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722.115,10	131.028,90	0,00	0,00	0,00	853.144,00	196.249,40	252.620,40
5.065.027,63	343.892,87	0,00	0,00	0,00	5.408.920,50	14.048.623,89	14.023.033,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.231.368,82	389.868,62	0,00	0,00	61.334,85	2.559.902,59	768.187,08	871.725,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.322,30
7.296.396,45	733.761,49	0,00	0,00	61.334,85	7.968.823,09	14.816.810,97	15.014.081,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.255,37	0,00	0,00	288,05	0,00	2.967,32	231.898,86	223.446,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.939.795,88	9.127.127,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.255,37	0,00	0,00	288,05	0,00	2.967,32	9.171.694,74	9.350.574,61
8.021.766,92	864.790,39	0,00	288,05	61.334,85	8.824.934,41	24.184.755,11	24.617.276,30

Eigenkapitalstrukturkonzept 2020

in Euro	Rücklagen / Rückstellungen		
	31.12.2019	Veränderung 2020	31.12.2020
<u>Rücklagen</u>			
Ausgleichsrücklage	Zuführung	5.272.185,26	4.147.185,26
	Entnahme	-1.125.000,00	
Instandhaltungsrücklage	Zuführung	2.027.623,04	1.916.473,21
	Entnahme	-111.149,83	
Zinsausgleichsrücklage	Zuführung	172.148,00	0,00
	Entnahme	-172.148,00	
Digitalisierungsrücklage	Zuführung	1.288.483,68	1.113.059,58
	Entnahme	-175.424,10	
Summe Rücklagen	8.760.439,98	-1.583.721,93	7.176.718,05
<u>Langfristige Rückstellungen</u>			
Pensionsrückstellungen/-vermögen	Zuführung	10.736.330,30	10.622.656,68
	Auflösung	-81.449,05	
	Aufzinsung	291.882,34	
	Verbrauch	-728.801,92	
Beihilferückstellungen	Zuführung	1.350.836,00	1.150.401,00
	Auflösung	-171.205,56	
	Aufzinsung	26.611,47	
	Verbrauch	-55.840,91	
Jubiläumsrückstellungen	Zuführung	103.774,00	104.142,00
	Aufzinsung	2.010,00	
	Verbrauch	-3.528,38	
Summe Rückstellungen	12.190.940,30	-313.740,62	11.877.199,68
Summen gesamt	20.951.380,28	-1.897.462,55	19.053.917,73

31.12.2019	Vermögen Veränderung 2020 (Ziel-) Rücklagen	31.12.2020	Unterdeckung
2.000.000,00		2.000.000,00	-2.147.185,26
2.027.623,04	-111.149,83	1.916.473,21	0,00
0,00		0,00	0,00
1.288.483,68	-175.424,10	1.113.059,58	0,00
5.316.106,72	-286.573,93	5.029.532,79	-2.147.185,26
3.811.021,08	99.242,01	3.910.263,09	-6.712.393,59
			-1.150.401,00
			-104.142,00
3.811.021,08	99.242,01	3.910.263,09	-7.966.936,59
9.127.127,80	-187.331,92	8.939.795,88	-10.114.121,85

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

in Euro	01.01.2020	Zuführung
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Rückstellung für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften	10.736.330,30	404.695,01
	10.736.330,30	404.695,01
2. Steuerrückstellungen		
Rückstellungen Umsatzsteuer	0,00	0,00
	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		
Urlaubsrückstellungen	82.606,00	87.452,00
Zeitguthaben	73.132,00	87.511,00
Jubiläumsrückstellungen	103.774,00	1.886,38
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.350.836,00	0,00
Rückstellungen für Berufsgenossenschaft	49.000,00	49.907,45
Prozesskostenrückstellung	25.000,00	1.436,06
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	25.000,00	20.281,14
Rückstellung für ausstehende Rechnungen - Prüferentschädigungen	4.000,00	3.919,13
Rückstellung Jahresabschlusskosten	33.000,00	30.040,00
Rückstellung Aufbewahrung - Dokumentation	161.900,00	0,00
Rückstellung Vertragsrisiken	40.000,00	0,00
	1.948.248,00	282.433,16
	12.684.578,30	687.128,17

Umbuchung	Aufzinsung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2020
0,00	291.882,34	728.801,92	81.449,05	10.622.656,68
0,00	291.882,34	728.801,92	81.449,05	10.622.656,68
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	82.606,00	0,00	87.452,00
0,00	0,00	73.132,00	0,00	87.511,00
0,00	2.010,00	3.528,38	0,00	104.142,00
0,00	26.611,47	55.840,91	171.205,56	1.150.401,00
0,00	0,00	48.907,45	0,00	50.000,00
0,00	0,00	3.436,06	0,00	23.000,00
0,00	0,00	20.281,14	0,00	25.000,00
0,00	0,00	3.919,13	0,00	4.000,00
0,00	0,00	30.040,00	0,00	33.000,00
0,00	0,00	0,00	12.100,00	149.800,00
0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
0,00	28.621,47	321.691,07	183.305,56	1.754.306,00
0,00	320.503,81	1.050.492,99	264.754,61	12.376.962,68

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	letzter Abschluss	gezeichnetes Kapital
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2020	400.000,00
KITZ – Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Kiel	2019	474.800,00
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2020	1.439.500,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	2020	1.000.000,00
GOES Gesellschaft für die Organisation und die Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	2020	300.000,00
Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel	2019	26.075,89
Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (N. I. T.), Kiel	2019	62.700,00
Wirtschaftsagentur Kreis Plön GmbH (vormals: Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf GmbH), Schwentinental	2019	506.178,97
Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH, Itzehoe	2019	256.000,00
ZPA Nord-West GbR (Zentralstelle für Prüfungsaufgaben), Köln*	2019	178.856,23
TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH		100.000,00
IHK Digital GmbH		100.000,00

*Gezeichnetes Kapital: Kapitalkonto I und Kapitalkonto II

Anteil der IHK		Eigenkapital		Jahresergebnis	
in Prozent	in Euro	2020	2019	2020	2019
16,00 %	64.000,00	1.373.720,32	999.893,11	373.827,21	123.714,60
10,77 %	51.150,00		1.159.254,31		117.118,60
3,47 %	50.000,00	44.209.826,73	43.485.710,26	724.116,47	2.192.721,39
1,42 %	14.160,00	4.864.596,77	4.215.603,14	-648.993,63	-1.532.930,00
4,13 %	12.400,00	2.049.928,97	1.751.077,90	298.851,07	112.044,93
33,33 %	8.691,97		26.075,89		0,00
13,08 %	8.200,00		147.500,96		3.051,75
1,01 %	5.112,92		159.253,41		-500.783,25
1,00 %	2.560,00		272.071,87		0,00
5,83 %	10.427,29		219.752,13		40.895,90
7,00 %	7.000,00				
1,16 %	1.164,00				
	234.866,18				

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2, Haus der Wirtschaft, 24103 Kiel
Telefon 0431 5194-0
Fax 0431 5194-234
E-Mail ihk@kiel.ihk.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Martin Siedler
Mitgliedermanagement und Finanzen
Telefon 0431 5194-271
Fax 0431 5194-571
E-Mail siedler@kiel.ihk.de

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2020. Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.